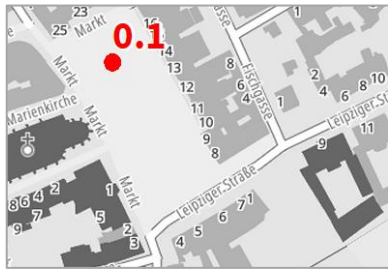


Handlungsraum laut ISEK: ohne Zuordnung		
Handlungsfeld: Historische Stadträume klimagerecht transformieren		
KA 0.1	Temporäre Errichtung von verschatteten Aufenthaltsbereichen auf dem Marktplatz	
Marktplatz Flur 12, Fl.-St. 210/2		
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Im Zuge des fortschreitenden Klimawandels ist sowohl mit einem Anstieg der durchschnittlichen Lufttemperaturen als auch mit einer Zunahme der Anzahl sogenannter heißer Tage ($\geq 30^\circ\text{C}$) zu rechnen. Urbane, stark versiegelte Flächen wie der Marktplatz in Weißenfels sind hiervon in besonderem Maße betroffen, da sie zur Ausbildung lokaler Wärmeinseln beitragen. Der Marktplatz weist bereits mehrere klimaangepasste Gestaltungselemente auf. Hierzu zählen unter anderem Wasserspiele, bestehende Sitzgelegenheiten sowie perspektivisch wirk-same Verschattung durch Baumstandorte. Auch die Verwendung heller Oberflächenmaterialien wirkt sich durch einen erhöhten Albedo-Effekt positiv auf die thermische Belastung aus. Gleichwohl verbleiben größere, unverschattete Teilbereiche, die insbesondere an heißen Ta-gen zu einer erheblichen Einschränkung der Aufenthaltsqualität führen. Eine dauerhafte bauli-che Verschattung ist aufgrund der multifunktionalen Nutzung des Platzes als Markt- und Veran-staltungsfläche nicht zielführend. Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, flexible und temporär einsetzbare Maßnahmen zur Verschattung sowie ergänzende mobile Begrünung und Aufenthaltsangebote zu etablieren		
Beschreibung Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung und den Einsatz modularer, temporär nutzbarer Aus-stattungselemente zur Verbesserung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität. Zentrale Bau-steine sind: • Sonnensegel oder vergleichbare Verschattungssysteme, die flexibel installiert und rückge-baut werden können, • mobile Pflanzkübel mit standortgeeigneter Begrünung, die durch Verdunstungskühle zur Re-duktion der gefühlten Temperatur beitragen und zugleich gestalterische Akzente setzen, • Sitzgelegenheiten, die insbesondere auch als niederschwellige Aufenthalts- und Pausenorte für hitzesensible Personengruppen dienen, • mobile Sprühnebelsysteme zur Kühlung durch Verdunstung, • optional Abfallbehälter zur Sicherstellung der Aufenthaltsqualität. Die Pflanzkübel können zusätzlich eine Doppelfunktion im Bereich der Veranstaltungssicherheit übernehmen, indem sie als temporäre Zufahrtssperren eingesetzt werden.		

Die Auswahl, Gestaltung und Materialität der Elemente sind eng mit den zuständigen Fachbereichen abzustimmen, um eine gestalterische Einbindung in das bestehende Platzbild sicherzustellen. Ebenso sind mit dem städtischen Bauhof die logistischen Abläufe für Auf- und Abbau, Lagerung sowie Pflege und Unterhaltung der mobilen Begrünung zu koordinieren.

Begründung/ Hinweise

Hitzeereignisse stellen eine zunehmende gesundheitliche Belastung dar, insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen wie ältere Menschen, Kinder oder Personen mit Vorerkrankungen. Neben physischen Auswirkungen kann auch die mentale Belastung durch anhaltende Hitzeperioden erheblich sein. Vor dem Hintergrund einer prognostizierten Zunahme von Hitze- und UV-Belastungen ist die Schaffung zusätzlicher, niedrigschwelliger Aufenthalts- und Rückzugsangebote im öffentlichen Raum von hoher Relevanz.

Dies gilt insbesondere für stark versiegelte innerstädtische Bereiche mit geringer natürlicher Verschattung. Temporäre Verschattungselemente und mobile Begrünung leisten hier einen wichtigen Beitrag zur kurzfristigen Anpassung an klimatische Extrembedingungen und erhöhen zugleich die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums an veranstaltungsfreien Tagen.

Da der Marktplatz unter Einsatz von Städtebaufördermitteln saniert wurde, unterliegt er entsprechenden Förderbindungen. Dauerhafte bauliche Veränderungen sind daher zu vermeiden. Sämtliche im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Elemente müssen reversibel, rückstandsfrei entfernbar und mit den bestehenden Nutzungsanforderungen kompatibel sein.

Verantwortlich

Fachbereich III – (mehrere Abteilungen)

Weitere Akteure

Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung, Fachbereich IV – Abteilung Grünflächen
Untere Denkmalschutzbehörde

Synergien und Herausforderungen

Synergien werden vor allem zur Maßnahme KA 0.4 – Installation eines Trinkbrunnens gesehen. Diese Maßnahmen wären untereinander abzustimmen.

Die Herausforderung besteht vor allem darin, dass es sich beim Marktplatz um einen städtischen Raum mit ausgesprochen vielen und vielfältigen Nutzungsansprüchen handelt. Diese mit den hier vorgeschlagenen Maßnahmen in Übereinstimmung zu bringen, erfordert noch einen erheblichen Abstimmungsprozess in der Stadtverwaltung.

Erfolgsindikatoren

Verbesserte Beschattung der Aufenthaltsbereiche,
Erhöhte Nutzung des Marktplatzes im Sommer

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Förderbausteine Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (ANK)

Weiterführende Informationen

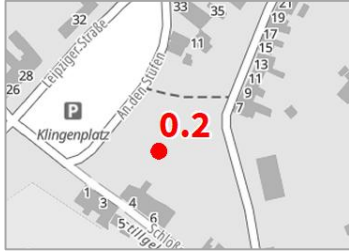
Aussagen zu Kosten werden erst möglich sein, wenn konkrete Festlegungen zu den Vorschlägen unter „Beschreibung“ getroffen worden sind.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: ohne Zuordnung		
Handlungsfeld: Wassermanagement nach dem Schwammstadtprinzip - Überflutung durch Starkregen und Flusshochwasser vermeiden		
KA 0.2	Ableitung von Niederschlagswasser bei Starkregen von Hohe Straße in Richtung Klingenplatz	
Flur 12, Fl.-St. 307 und angrenzende Flächen	 	
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Bei lokalen Starkniederschlagsereignissen muss davon ausgegangen werden, dass die vorhandene Abwasserkanalisation das anfallende Niederschlagswasser nicht mehr vollständig fassen kann und das Niederschlagswasser teilweise oberirdisch abfließt. Dies kann lokal zu erheblichen Sachschäden führen. Als neuralgischer Punkt innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde die Hohe Straße identifiziert, in der bei Starkregen Niederschlagswasser in größerem Umfang zusammenfließt und dann in Richtung Klingenplatz ungeordnet abfließt.		
Beschreibung Die Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR plant in der Hohen Straße und oberhalb des Klingenplatzes zwei Energievernichtungsbauwerke bzw. -schächte zu errichten, die dazu dienen, den Abfluss bei der Bewältigung des Höhenunterschiedes zwischen Hoher Straße und Klingenplatz/ Promenade zu verbessern. (Realisierung läuft aktuell bereits). Diese Maßnahmen werden absehbar allerdings nicht ausreichend sein, um bei einem wirklichen Extremereignis (Niederschlagsereignis mit mehr als fünfjähriger Eintrittswahrscheinlichkeit) einen vollständigen Abfluss des Niederschlagswassers über die Kanalisation sicherzustellen. An dieser Stelle endet jedoch die Verantwortlichkeit des Abwasserbeseitigungspflichtigen. Für darüber hinausgehende Maßnahmen fällt die Verantwortung auf die Kommune zurück. Es wird daher empfohlen, nach Fertigstellung und Inbetriebnahme dieser Anlagen zu beobachten, welche Verbesserungen zu verzeichnen sind und welche konkreten weiteren Maßnahmen in Form der Anlage von Notwasserwegen durch die Stadt Weißenfels erforderlich sind.		
Begründung/ Hinweise Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass mit dem fortschreitenden Klimawandel Extremereignisse wie z.B. Starkniederschlagsereignisse häufiger und mit größerer Intensität auftreten werden. Selbstverständlich handelt es sich hierbei um statistische Aussagen; konkrete Vorhersagen zum zeitlichen Auftreten und zur Intensität sind weiterhin wetterabhängig und i.d.R. bestehen (anders als beim Flusshochwasser) auch nur sehr kurze Vorwarnzeiten. Daher sind Vorsorgemaßnahmen an gefährdeten Punkten im Stadtgebiet dringend anzuraten, um Sach- und Personenschäden weitgehend auszuschließen bzw. mindestens zu minimieren. Die Wirkung		

der von der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR geplanten Maßnahme sollte abgewartet werden, um den notwendigen Umfang weitere Maßnahmen festlegen zu können.

Verantwortlich:

Fachbereich III – Abteilung Tiefbau

Weitere Akteure:

Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR, ggf. Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung

Synergien und Herausforderungen

Die Ableitung von Niederschlagswasser erfolgt grundsätzlich über die öffentliche Kanalisation. Diese wird grundsätzlich jedoch so ausgelegt, dass sie auch stärkeren und länger anhaltenden Regen ableiten kann, jedoch nie das Regenwasser bei extremen Niederschlagsereignisse. Ist dies notwendig bzw. gewünscht, so sind diese Aufwendungen nicht durch die Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR, sondern (allein aus Gründen der Gebührengerechtigkeit) durch die Stadt Weißenfels zu tragen. In der Praxis wird man einen Abfluss über den öffentlichen Straßenraum akzeptieren (sogenannte Notwasserwege), wobei dann sicherzustellen ist, dass hier keine Sach- oder Personenschäden auftreten können.

Erfolgsindikatoren

Befriedigende Lösung für das Problem des Regenwasserabflusses von der Hohen Straße in Richtung Klingenplatz

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Förderprogramm im EFRE 2021-2027 Sachsen-Anhalt KLIMA III

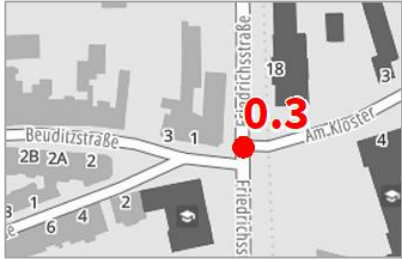
Weiterführende Informationen

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: ohne Zuordnung		
Handlungsfeld: Klimaneutralität – CO ₂ -Ausstoß senken und erneuerbare Energien stärken		
KS 0.3	Ausbau der Achse Am Kloster – Beuditzstraße für den Radverkehr (sichere Querungen der Friedrichsstraße)	
Straßenraum Beuditzstraße und Straße Am Kloster		
Klimawirkungen (Senkung Treibhausgas-Emissionen durch ...)	Erhöhung Energieeffizienz/ Energieeinsparung	Erzeugung erneuerbarer Energie
	Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energie	Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien
Ausgangslage/Problemstellung Aktuell existieren für den Radverkehr zwischen Altstadt und dem Wohngebiet Mitte in der Leopold-Kell-Straße und in der Beuditzstraße jeweils Schutzstreifen für Radfahrer (auch Angebotsstreifen, Zeichen 340) jeweils in Richtung der Einbahnstraßen. Beide Verkehrsachsen (Verbindung Judenstraße – Leopold-Kell-Straße und Am Kloster – Beuditzstraße) kreuzen die Friedrichsstraße. Bei der Friedrichsstraße handelt es sich um eine der am stärksten befahrenen Straßen in der Innenstadt von Weißenfels. Sie trennt das (allgemeine) Wohngebiet Mitte von der erweiterten Altstadt und stellt daher für Fußgänger und Radfahrer im Alltagsverkehr ein gewisses Hindernis in und aus der Altstadt dar, welches versucht werden sollte zu entschärfen.		
Beschreibung Zunächst ist die Kreuzung Beuditzstraße/ Friedrichsstraße, die heute bereits lichtsignalgeregelt ist, so zu ertüchtigen, dass auch für Radfahrer aus beiden Richtungen die Querung deutlich verkehrssicherer möglich ist. Dies kann durch entsprechende Markierungen und gesonderte Lichtsignalisierung für Radfahrer erfolgen. Weiterhin wird empfohlen zu prüfen, ob die Straße Am Kloster als Fahrradstraße ausgewiesen werden kann. In der Beuditzstraße soll für Radfahrer eine Freigabe in Gegenrichtung zur Einbahnstraße (Zusatzzeichen 1000-32 bzw. 1022-10) erfolgen, um den aus der Altstadt kommenden Radfahrern die Benutzung dieser Straße in westliche Richtung zu ermöglichen. Auf diese Art und Weise könnte die Achse Am Kloster - Beuditzstraße und Gegenrichtung zu einer zentralen innerstädtischen Radverkehrsachse in beide Richtungen werden.		
Begründung/ Hinweise Die bewusste Förderung von Fuß- und (Alltags-)Radverkehr stellt eine wichtige Maßnahme zur Reduzierung von motorisierter Mobilität und damit zum Klimaschutz im Verkehrsbereich dar. Seitens der Kommunen besteht hier vor allem die Verpflichtung durch attraktive und sichere Fuß- und Radwege den Fuß- und (Alltags-)Radverkehr zu fördern.		

Im konkreten Fall geht es darum, über Beuditzstraße - Kreuzung Friedrichsstraße - Am Kloster eine durchgängige und sichere Radwegeverbindung aus dem Wohngebiet Mitte in die Innenstadt und zurück, zu etablieren. (Die Verbindung Judenstraße - Kreuzung Friedrichsstraße - Leopold-Kell-Straße soll nicht zurückgebaut werden, aber wegen der versetzten Kreuzung erscheint hier eine Ertüchtigung erheblich schwieriger. Es wird daher empfohlen sich auch die o.g. Kreuzung an der Beuditzstraße zu fokussieren.)

Weitere Maßnahmen in der Beuditzstraße zur Sicherung des Straßenquerschnitts für einen sicheren Fuß- und Radverkehr sind zu prüfen. So ist zu prüfen, ob ein Abriss des Gebäudes Zimmerstraße 24 möglich ist, da dieses sehr weit in den Verkehrsraum der Beuditzstraße hineinragt und für den Fuß- und Radverkehr ein Problem darstellt.

Verantwortlich:

Fachbereich III – Abteilung Tiefbau

Weitere Akteure:

Örtliche Straßenverkehrsbehörde, Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung

Synergien und Herausforderungen

In der hier vorgestellten Form ist diese Maßnahme im Radverkehrskonzept 2025 überraschenderweise nicht enthalten (Am Kloster ist im Radverkehrskonzept Einbahnstraße). Ein nochmaliger Abgleich mit dem Radverkehrskonzept wird empfohlen.

Erfolgsindikatoren

leistungsfähige und attraktive Radverkehrsachse Am Kloster – Beuditzstraße
Akzeptanz und Nutzung der neuen Radverkehrsachse

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- EFRE/JTF-Programm Sachsen-Anhalt 2021-2027 – RL Mobilität

Weiterführende Informationen

Der aus der Beuditzstraße kommende Radverkehr muss bisher wie aller übriger Verkehr in die stark befahrene Friedrichsstraße einbiegen oder als Fußgänger die Friedrichsstraße queren, da in der Straße Am Kloster nur zwei Abbiegespuren und kein Fahrstreifen in Richtung Innenstadt existiert (siehe Foto auf vorangegangener Seite). Diese Verkehrsführung ist für den Radverkehr äußerst unbefriedigend.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: ohne Zuordnung		
Handlungsfeld: Historische Stadträume klimagerecht transformieren		
KA 0.4	Errichtung eines Trinkbrunnens an einem Standort im stark frequentierten Innenstadtbereich	
Marktplatz oder nähere Umgebung	 	
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Die Errichtung eines Trinkbrunnens stellt eine vergleichsweise einfache und nicht zu teure Maßnahme dar, um in den Sommermonaten und vor allem bei länger anhaltenden Hitzeperioden Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt kostenfrei Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. Für die Absicherung der hygienischen Anforderungen, die an einen solchen Trinkbrunnen zu stellen sind, existieren technische Lösungen.		
Beschreibung Der eigentliche Trinkbrunnen stellt keine aufwändige und teure technische Einrichtung dar. Komplizierter ist es, einen geeigneten Standort zu finden und die Frage des Wasseranschlusses zu klären. Gerade für den Wasseranschluss sind vorhersehbar gewisse Tiefbauarbeiten notwendig. Als potenziell optimaler Standort könnte der Marktplatz in Frage kommen (siehe auch Maßnahme KA 0.1). Hier spricht aber vor allem die erst vor kurzem erfolgte Neugestaltung gegen erneute Tiefbauarbeiten. Es wird daher empfohlen, dieses Vorhaben mit einem der nächsten größeren Hochbauvorhaben im weiteren Bereich des Marktplatzes zu verbinden. Denkbar wäre z.B. die Sanierung des Gebäudes Markt 23 (Bauherr WWW) oder der Neubau der Bibliothek (Bauherr: Stadt, siehe auch Maßnahme KS 1.5). Ein weiterer möglicher Standort wäre z.B. der Bereich vor der Tourist-Information (Mohren-Apotheke).		
Begründung/ Hinweise Die durch den Klimawandel vorhersehbar zunehmenden und länger anhaltenden Hitzeperioden in den Sommermonaten stellen für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt, insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen, eine gesundheitliche Belastung dar. In diesem Zusammenhang ist eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme besonders wichtig. Zur Bewältigung dieser Problematik hat sich die Installation von Trinkbrunnen in besonders hitzebelasteten Bereichen inzwischen als ein probates Mittel in vielen Städten etabliert. Dieses wird auch für die Stadt Weissenfels empfohlen. Ein geeigneter Standort wäre noch abzustimmen.		
Verantwortlich Fachbereich III – Abteilung Tiefbau		

Weitere Akteure

Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung, ggf. Fachbereich III – Abteilung Hochbau,
Stadtwerke Weißenfels / Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR

Synergien und Herausforderungen

Synergien bestehen vor allem zur Maßnahme KA 0.1 (Näheres siehe dort).

Die Herausforderung besteht vor allem in dem Umstand, dass der aufwendig neu gestaltete Marktplatz durch die hier erforderlichen (Tief-)Baumaßnahmen so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

Erfolgsindikatoren

Anzahl installierter öffentlicher Trinkbrunnen

Nutzung des Trinkbrunnens durch die Bevölkerung

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Förderbausteine Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (ANK)

Weiterführende Informationen

Für Planung, Bau und Betrieb öffentlicher Trinkbrunnen bietet das [DVGW-Merkblatt W 274](#) eine fachliche Grundlage. Öffentliche Trinkbrunnen gehören inzwischen in vielen Städten, beispielsweise **Leipzig, Dresden und Berlin**, zur kommunalen Heizvorsorge.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: ohne Zuordnung		
Handlungsfeld: Stadtgrün als sozial-ökologische Ressource sichern und ausbauen		
KA 0.5	Klimaangepasste Umgestaltung bereits vorhandener Pflanzflächen in verschiedenen Quartieren des Untersuchungsraumes	
bisher ohne konkrete Zuweisungen	 (links: Leopold-Kell-Straße rechts: Friedrichsstraße)	
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/ Problemstellung In verschiedenen Quartieren des Untersuchungsraumes sind entlang von Straßenräumen zahlreiche Pflanz- und Rasenflächen im öffentlichen Raum vorhanden. Diese Flächen sind derzeit überwiegend funktional geprägt, in Einzelfällen in einem verwilderten Zustand und weisen teilweise nur eine geringe ökologische sowie gestalterische Qualität auf. Eine gezielte klimaangepasste Ausrichtung der Bepflanzung oder eine strukturierte ökologische Aufwertung ist bisher nicht erfolgt. Konkrete Pflanz- und Rasenflächen beispielsweise in folgenden Straßenräumen: Georgenbergstraße (Westeingang des Straßentunnels), Straßenbegleitgrüninseln entlang der Klosterstraße, Zeitzer Straße (Höhe Südhang des Schlosses), zwei befestigte Grünflächen im Einmündungsbereich der Georgenbergstraße in die Große Burgstraße, Dammstraße Rasen-/Dreiecksfläche an der Platzaufweitung, vorhandene Pflanzflächen in der Leopold-Kell-Straße.		
Beschreibung Die bestehenden Pflanz- und Rasenflächen sollen im Rahmen einer klimaangepassten Umgestaltung ökologisch aufgewertet werden. Hierzu zählt insbesondere die Umwandlung geeigneter, vorhandener Rasenflächen im Verkehrsraum in extensiv gepflegte Blühwiesen mit einheimischen Wildblumen, Kräutern und Gräsern sowie ergänzenden Gehölzen. Zudem sollen, soweit möglich, klimaresiliente Baum- und Pflanzenarten verwendet werden, die besser an zunehmende Hitze- und Trockenperioden des Standortes angepasst sind und gleichzeitig zur Verbesserung des Mikroklimas beitragen. Die Maßnahmen sollen sich dabei auf bereits vorhandene Flächen konzentrieren und keine umfangreichen baulichen Eingriffe erfordern. Mit einem höheren baulichen Aufwand, aber auch einer verbesserten klimatischen Funktion, ist die Anlage von Tief- bzw. Verdunstungsbeeten in den Pflanzstreifen verbunden. An vielen Stellen entwässern die Gehwege bereits in die Pflanzflächen. Überschüssiges Wasser kann im Starkregenfall von den Gehwegen eingeleitet werden und später durch Verdunstung zur Kühlung beitragen.		

Begründung/ Hinweise

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels kommt insbesondere innerstädtischen Grünflächen eine wichtige Funktion zur Minderung von Hitzebelastungen sowie zur Verbesserung des lokalen Wasserhaushalts zu. Die Umgestaltung hin zu artenreichen, extensiv gepflegten Vegetationsflächen kann sowohl die Biodiversität erhöhen als auch die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessern. Die klimaangepasste Umgestaltung bereits bestehender Pflanzflächen stellt dabei einen vergleichsweise geringen kosten- und aufwandsintensiven Eingriff dar, erzielt jedoch einen sowohl hohen ökologischen als auch gestalterischen Mehrwert. Die Maßnahme kann schrittweise und ohne tiefgreifende Eingriffe in die bestehende Infrastruktur umgesetzt werden.

Verantwortlich

Fachbereich IV – Abteilung Grünflächen

Weitere Akteure

Fachbereich III – Abteilung Tiefbau, Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung, Fachgebiet IV – Sachgebiet Baumschutz, Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (bei Landesstraßen)

Synergien und Herausforderungen

Derartige Maßnahmen sollten wo immer möglich mit anderen baulichen Maßnahmen, die im Straßenraum (sowieso) anstehen, verknüpft werden bzw. bei geplanten straßenbaulichen Maßnahmen sollte immer mit geprüft werden, ob Maßnahmen zur Erhöhung des Grünanteils im Straßenraum möglich sind.

Erfolgsindikatoren

spürbare Erhöhung des Grünanteils im Straßenraum im Fördergebiet

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Förderbausteine Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (ANK)
- Sofortförderprogramm NaturWasserMensch Sachsen-Anhalt

Weiterführende Informationen

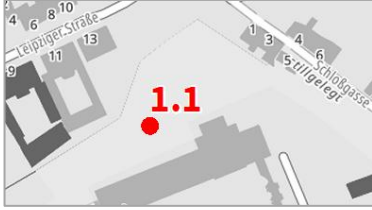
In Sachsen-Anhalt bestehen bereits Ansätze zur ökologischen Bewirtschaftung von Straßenbegleitgrün durch differenzierte Pflegekonzepte und die Verwendung gebietseigener Saatgutmischungen. Als Beispiel für die Einbindung der Bevölkerung in die Pflege öffentlicher Grünflächen können die Grünflächen- und Baumpatenschaften der [Stadt Halle \(Saale\)](#) herangezogen werden.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Altstadt		
Handlungsfeld: Stadtgrün als sozial-ökologische Ressource sichern und ausbauen		
KA 1.1	Pflegemaßnahmen im Baumbestand am Nordhang des Schlossberges	
Flur 12, Fl.-St. 294/2, 4, 5 296/3 (teilw.) 5041	 	
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Der Nordhang des Schlosses ist durch einen überalterten und ungepflegten Baumbestand gekennzeichnet. Hier sind dringend Pflegemaßnahmen angezeigt. Dabei sollten vorzugsweise geschädigte und durch den Klimawandel gefährdete Bäume entnommen werden.		
Beschreibung Die Pflegemaßnahmen sollten in mindestens drei Etappen durchgeführt werden, um negative Auswirkungen (z.B. erhöhte Erosion, Wegfall von Nistmöglichkeiten usw.) so gering wie möglich zu halten. Weiterhin ist zu beachten, dass im Bereich des Nordhangs des Schlosses mehrere Stützmauern existieren, die nicht zerstört oder in Mitleidenschaft gezogen werden dürfen. Dies verkompliziert das Vorhaben zusätzlich und erfordert eine umfassende Vorbereitung und intensive Abstimmung zwischen allen Beteiligten. Zentrales Anliegen muss es sein, dass die gefälltten Bäume durch "Zukunftsarten" (Gehölzarten, die die absehbaren klimatischen Veränderungen gut bzw. sehr gut tolerieren können) zu ersetzen sind. Dabei sollten Aspekte des Denkmalschutzes (z.B. Sichtbarkeit des Schlosses) und der Biodiversität (Entwicklung einer Kraut- und Strauchschicht) ebenso berücksichtigt werden. Hier ist unbedingt die Expertise eines Landschaftsplaners einzubeziehen und eine umfassende Abstimmung mit der Gartendenkmalpflege zu empfehlen.		
Begründung/ Hinweise Der Nordhang des Schlosses ist so steil, dass regelmäßige Pflegemaßnahmen und eine Bewässerung kaum durchführbar sind. Es muss demzufolge ein Gehölzbestand entwickelt werden, der in sich stabil ist und wenig Pflege erfordert. Dies wiederum erfordert eine Baumartenauswahl, die geeignet ist, die absehbaren klimatischen Veränderungen gut bzw. sehr gut tolerieren zu können. Dabei müssen Aspekte des Denkmal- und Naturschutzes adäquat berücksichtigt werden.		
Verantwortlich: Projektgruppe Schloss		

Weitere Akteure:

Fachbereich IV – Abteilung Grünflächen, Fachbereich III – Stadtplanung,
Untere Denkmalschutzbehörde, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Untere Naturschutzbehörde

Synergien und Herausforderungen

Das Schloss mit seinem gesamten Umfeld und damit auch mit seinem Nordhang stellt baulich, städtebaulich und unter den Gesichtspunkten des Denkmalschutzes eine große Herausforderung für die Stadt und die Stadtverwaltung dar. Dabei ist der Nordhang des Schlosses absehbar nicht das dringendst zu behandelnde Problem. Trotzdem sollte versucht werden, dieses Areal nicht aus den Augen zu verlieren und bei weiteren Planungsschritten mit einzubinden, zumal die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sowieso ein langfristiges Programm darstellen.

Erfolgsindikatoren

schrittweise Etablierung eines gesunden und (unter dem Gesichtspunkt des fortschreitenden Klimawandels stabilen Baumbestandes

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Natürlicher Klimaschutz in Kommunen – KfW 444 Modul B
- Bundesprogramm Biologische Vielfalt
- Sofortförderprogramm NaturWasser/Mensch Sachsen-Anhalt

Weiterführende Informationen

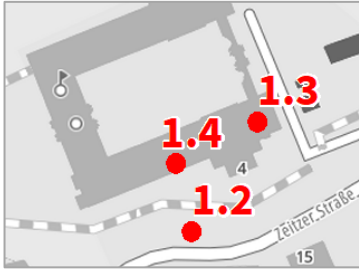
Die weitgehend ungeordnete Entwicklung des Baumbestands am Nordhang des Schlosses hat zu einem weitgehenden Wildwuchs geführt und die höchsten Bäume verdecken bereits heute teilweise die Nordseite des Schlosses, so dass dieses aus der Stadt heraus nur noch teilweise wahrnehmbar ist. Ein „Waldumbau“ auf der Nordseite des Schlosses würde auch die Sichtbarkeit dieses für die Altstadt zentralen Gebäudes erhöhen.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Altstadt		
Handlungsfeld: Historische Stadträume klimagerecht transformieren und Handlungsfeld: Stadtgrün als sozial-ökologische Ressource sichern und ausbauen		
KA 1.2	Grüngestaltung am Südhang des Schlosses	
An der Zeitzer Straße Flur 12, Fl.-St. 296/1, 296/3, 5027		
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Im Zuge der vorgesehenen Sanierung der Schlossmauer am Südhang ist die angrenzende Fläche bereits als Klimaanpassungsmaßnahme vorgesehen und entsprechend angemeldet. Die besondere Lage des Hangs mit südlicher Exposition führt zu einer erhöhten solaren Einstrahlung sowie zu ausgeprägten Trockenstressbedingungen. Vor diesem Hintergrund kommen der Auswahl und Ausgestaltung der Bepflanzung eine besondere Bedeutung zu. Die Vegetation muss sowohl an hohe Strahlungsintensitäten und längere Trockenperioden angepasst sein als auch funktionale Anforderungen im Hinblick auf Hangsicherung und Erosionsschutz erfüllen.		
Beschreibung Vorgesehen ist eine klimaangepasste Umgestaltung der bestehenden Pflanzflächen am Südhang im Anschluss an die Sanierung der Stützmauer. Ziel ist die Etablierung einer standortgerechten, trockenheits- und hitzeresilienten Vegetationsstruktur, die sowohl ökologische als auch technische Funktionen erfüllt. Hierzu ist eine differenzierte Bepflanzung aus tiefwurzelnden Gehölzen, bodendeckenden Stauden sowie gegebenenfalls ergänzenden Gräsern vorgesehen, die gemeinsam zur Stabilisierung des Hanges beitragen und gleichzeitig die Verdunstungskühlung fördern. Die Pflanzenauswahl sollte sich an klimaresilienten, möglichst heimischen und standortangepassten Arten orientieren, die auch unter veränderten klimatischen Bedingungen langfristig vital bleiben. Ergänzend sind Maßnahmen zur sparsamen Bewässerung (z.B. Tröpfchenbewässerung) zu prüfen, um die Etablierung und dauerhafte Entwicklung der Vegetation zu unterstützen. Eine möglichst flächige Begrünung mit reduzierten offenen Bodenanteilen trägt zudem zur Minimierung von Erosionsprozessen bei. Die Gestaltung ist so auszurichten, dass sowohl funktionale Anforderungen (Hangsicherung, Pflegeaufwand) als auch gestalterische Aspekte im sensiblen Umfeld des Schlosses berücksichtigt werden. Ergänzend ist zu prüfen, ob sich die südexponierte Hanglage perspektivisch auch für eine weinbauliche Nutzung eignet. Aufgrund der klimatischen Standortbedingungen sowie der regionalen Tradition des Weinbaus im Saale-Unstrut-Raum bestehen grundsätzlich geeignete Voraussetzungen für eine entsprechende Bepflanzung. Aus der Bevölkerung wurde bereits Interesse an einer solchen Nutzung geäußert. Im weiteren Planungsverlauf sollte daher geprüft		

werden, ob eine Kooperation mit regionalen Winzerinnen und Winzern zur fachlichen Begleitung, Umsetzung und langfristigen Pflege eines Weinbestands möglich ist.

Begründung/ Hinweise

Die Maßnahme ist bereits als Klimaanpassungsmaßnahme angemeldet, befindet sich jedoch noch im Genehmigungsprozess. Aus fachgutachterlicher Sicht sollte sie konsequent weiterverfolgt werden.

Eine klimaresiliente Bepflanzung trägt langfristig zur Stabilisierung des Mikroklimas bei, reduziert den Pflegeaufwand durch angepasste Artenwahl und ist zugleich ein wesentlicher Baustein für den Erosionsschutz.

Verantwortlich

Fachbereich IV – Abteilung Grünflächen

Weitere Akteure

Projektgruppe Schloss, Fachbereich III – Abteilung Tiefbau, Fachbereich IV – Sachgebiet Baumschutz, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

Synergien und Herausforderungen

Da im Zuge der Sanierung der Stützmauer ohnehin eine Neugestaltung des Hanges erforderlich wird, ergeben sich erhebliche Synergieeffekte, die eine effiziente und nachhaltige Umsetzung ermöglichen. Darüber hinaus stellt die Maßnahme eine wichtige Grundlage für eine gestalterisch hochwertige Einbindung des Hanges in das städtebauliche und landschaftliche Umfeld dar.

Der Bereich Gartendenkmalpflege des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt ist bezüglich Gestaltung und der Auswahl geeigneter Pflanzen in die Planung einzubeziehen.

Erfolgsindikatoren

Rückgang erosionsbedingter Schäden am Hang

Umsetzung eines standortangepassten Pflege- und Bewässerungskonzepts

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Förderbausteine Aktionsprogramm Klimaschutz in Kommunen (ANK)
- Sofortförderprogramm NaturWasserMensch Sachsen-Anhalt

Weiterführende Informationen

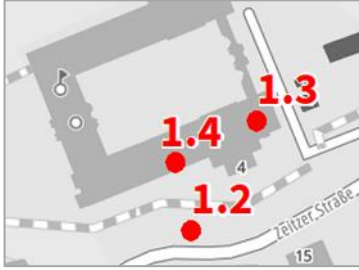
Der städtische Weinbau in **Stuttgart** zeigt, dass geeignete innerstädtische Hanglagen grundsätzlich für eine weinbauliche Nutzung genutzt werden können.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Altstadt		
Handlungsfeld: Klimaneutralität – CO ₂ -Ausstoß senken und erneuerbare Energien stärken		
KS 1.3	Anschluss des Schlosses Neu-Augustusburg an das Fernwärmenetz	
Schloss Neu-Augustusburg Flur 12, Fl.-St. 296/3		
Klimawirkungen (Senkung Treibhausgas-Emissionen durch ...)	Erhöhung Energieeffizienz/ Energieeinsparung	Erzeugung erneuerbarer Energie
	Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energie	Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien
Ausgangslage/Problemstellung Beim Schloss Neu-Augustusburg handelt es sich von der Größe des Baukörpers her um das größte kommunale Gebäude in der Stadt Weissenfels. Selbstverständlich haben Belange des Denkmalschutzes hier oberste Priorität, aber mit der fortschreitenden Sanierung und schrittweisen weiteren Nutzung wird durch dieses Gebäude ein Energiebedarf entstehen, der im Sinne des Klimaschutzes zumindest teilweise über erneuerbare Energie gedeckt werden sollte.		
Beschreibung Die Stadtwerke Weissenfels Energienetze GmbH in Kooperation mit den Stadtwerken Weissenfels GmbH planen einen Ausbau des Fernwärmenetzes in Weissenfels. Eine der ersten Maßnahmen wird die Verlegung einer neuen Fernwärmeleitung vom Heizkraftwerk Süd durch die Langendorfer Straße bis an die Grenze zur Altstadt sein. Hier soll zunächst das Goethegymnasium und der künftige Bildungscampus (Kloster St. Claren) an die Fernwärmeversorgung angeschlossen werden. Über Nikolaistraße – Große Bergstraße – Zeitzer Straße kann diese Fernwärmeversorgung an das Schloss herangeführt werden und damit die Wärmeversorgung des Schlossgebäudes sicherstellen.		
Begründung/ Hinweise Große Objekte sind in der Regel auch durch erhebliche Energieverbräuche gekennzeichnet. Wenn es gelingt, derartige Gebäude (teilweise) auf die Nutzung erneuerbare Energien umzustellen, sind daher auch erhebliche Treibhausgas-Reduktionen erreichbar. Fernwärme wird aktuell in Weissenfels über KWK-Anlagen bereitgestellt. Die Stadtwerke unternehmen große Anstrengungen den Anteil erneuerbarer Energien bei der Fernwärme schrittweise zu erhöhen. Ohne einen erneuten Austausch der Heizungsanlage beim Endverbraucher kann die Wärmeversorgung des Gebäudes auf diesem Weg stufenweise klimafreundlicher werden.		
Verantwortlich: Fachbereich III – Abteilung Hochbau/ Abteilung Liegenschaften		
Weitere Akteure: Stadtwerke Weissenfels Energienetze GmbH, Stadtwerke Weissenfels GmbH, Fachbereich III – Abteilung Tiefbau		

Synergien und Herausforderungen

Der Anschluss des Schlosses Neu-Augustusburg an die Fernwärmeversorgung ist Bestandteil eines Projektes der schrittweisen Fernwärmeerschließung der Altstadt von Weißenfels durch die Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH. Ausgehend von einer neuen Fernwärmeleitung, die zuerst das Goethegymnasium und den neuen Bildungscampus an die Fernwärme anschließen wird. Der Fernwärmeanschluss des Schlosses wird durch eine Fernwärmetrasse gesichert, die über Nikolaistraße, Große Burgstraße und Zeitzer Straße verlaufen soll. Der Anschluss des Schlosses Neu-Augustusburg wird vom Fortschritt dieses Gesamtprojektes abhängen.

Erfolgsindikatoren

Anschluss des Schlosses Neu-Augustusburg an die Fernwärmeversorgung in der Stadt Weißenfels

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
(diese Förderung müsste voraussichtlich die Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH beantragen)
- ggf. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

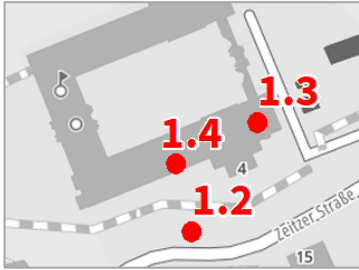
Weiterführende Informationen

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Altstadt		
Handlungsfeld: Klimaneutralität – CO ₂ -Ausstoß senken und erneuerbare Energien stärken		
KS 1.4	(Denkmalschutzgerechte) Installation einer PV-Anlage auf dem Süddach des Südflügel des Schlosses Neu-Augustusburg	
Schloss Neu-Augustusburg Flur 12, Fl.-St. 296/3		
Klimawirkungen (Senkung Treibhausgas-Emissionen durch ...)	Erhöhung Energieeffizienz/ Energieeinsparung	Erzeugung erneuerbarer Energie
	Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energie	Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien
Ausgangslage/Problemstellung Beim Schloss Neu-Augustusburg handelt es sich von der Größe des Baukörpers her um das größte kommunale Gebäude in der Stadt Weißenfels. Selbstverständlich haben Belange des Denkmalschutzes hier oberste Priorität, aber mit der fortschreitenden Sanierung und schrittweisen weiteren Nutzung wird durch dieses Gebäude ein Energiebedarf entstehen, der im Sinne des Klimaschutzes zumindest teilweise über erneuerbare Energie gedeckt werden sollte.		
Beschreibung Für die Installation einer Photovoltaikanlage auf der nach Süden ausgerichteten Dachfläche des Südflügel des Schlosses liegt bereits eine Baugenehmigung vor. Für die weiteren Planungen wurde bereits ein Büro beauftragt, wobei hinsichtlich der konkreten Ausführung seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde noch Gesprächsbedarf angemeldet wird. Die Möglichkeit tragfähiger Kompromisse wird unterstellt. Das Vorhaben sollte zeitnah umgesetzt werden.		
Begründung/ Hinweise Große Objekte sind in der Regel auch durch erhebliche Energieverbräuche gekennzeichnet. Wenn es gelingt, derartige Gebäude (teilweise) auf die Nutzung erneuerbare Energien umzustellen, sind daher auch erhebliche Treibhausgas-Reduktionen erreichbar. Die Umsetzung des (bereits genehmigten) Projektes der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem nach Süden ausgerichteten Dach des Schlosses sollte daher unbedingt weiterverfolgt werden. Es wird empfohlen dieses Vorhaben als ein Beispielprojekt der Verknüpfung von Photovoltaik mit Denkmalschutz zu entwickeln.		
Verantwortlich: Fachbereich III – Abteilung Hochbau/ Abteilung Liegenschaften		
Weitere Akteure: Projektgruppe Schloss, Untere Denkmalschutzbehörde, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt		

Synergien und Herausforderungen

Die Herausforderung bei dieser Maßnahme besteht vor allen darin, eine bauliche Lösung für die (grundsätzlich bereits genehmigte) PV-Anlage zu finden, die den berechtigten Anforderungen des Denkmalschutzes gerecht wird und sich trotzdem in einer finanziellen Größenordnung bewegt, die die Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme nicht unterläuft.

Erfolgsindikatoren

Errichtung der PV-Anlage auf dem Süddach des Südflügel des Schlosses

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über: (Die „Förderung“ von PV-Anlagen erfolgte bisher über die gesetzlich zugesicherte Einspeisevergütung, so dass i.d.R. keine weiteren Förderprogramme existieren. Es wäre zu prüfen, ob besondere Aufwendungen für eine denkmalgerechte Integration der Anlage ggf. aus Denkmalschutzmitteln förderfähig wären.)

Weiterführende Informationen

Hinsichtlich einer vergleichsweise geringen Sichtbarkeit (und damit der weniger störenden Wirkung) einer PV-Anlage, wäre eine in die Dachhaut zu integrierende Anlage zu empfehlen. Gleichzeitig stellt eine solche Lösung einen stärkeren Eingriff in die Bausubstanz dar als eine PV-Anlage, die oberhalb der Dachhaut installiert wird und bei Bedarf mit geringem Aufwand zurückgebaut werden könnte. Hier stehen zwei unterschiedliche Aspekte des Denkmalschutzes gegeneinander. Die Entscheidung, welchem Aspekt hier Vorrang einzuräumen ist, wäre daher vordergründig durch den Denkmalschutz zu treffen.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Altstadt		
Handlungsfeld: Klimaneutralität – CO ₂ -Ausstoß senken und erneuerbare Energien stärken		
KS 1.5	Energetisch optimierter neuer Bibliotheksstandort im Stadtzentrum in der Judenstraße	
Judenstraße 2	 	
Klimawirkungen (Senkung Treibhausgas-Emissionen durch ...)	Erhöhung Energieeffizienz/ Energieeinsparung	Erzeugung erneuerbarer Energie
	Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energie	Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien
Ausgangslage/Problemstellung Die Stadt Weißenfels plant, die städtische Bibliothek (aktuell im Novalishaus) noch mehr ins Stadtzentrum, in das ehemalige Kaufhaus in der Judenstraße 2 (zuletzt Standort der Drogeriekette Müller) zu verlegen. Ein Zwischenerwerb durch die WWW GmbH ist in Vorbereitung. Bei den dafür notwendigen Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen ist vom Beginn der Planung an neben der städtebaulichen Qualität, der Berücksichtigung von Denkmal- und Ensembleschutzaspekten und einer hohen Funktionalität im Gebäude zwingend ebenso dem Thema der energetischen Optimierung besondere Beachtung zu schenken.		
Beschreibung An ein städtisches Bauvorhaben an einem derartig exponierten Ort im Stadtzentrum sind hohe Anforderungen zu stellen. Seitens der bauphysikalischen Parameter der grundhaft zu sanierenden Gebäudehülle und bei Planung und Umsetzung der Haustechnik ist zu fordern, dass hier ein minimaler Primär- und Endenergieverbrauch angestrebt wird. Die Wärmeversorgung sollte über eine Wärmepumpe in Verbindung mit Flächenheizungen sichergestellt werden. Ob hierbei eine Luft-Wasser-Wärmepumpe (Nutzung Wärme der Außenluft) oder eine Sole-Wasser-Wärmepumpe (Nutzung Erdwärme, vergleiche Wärmeversorgung des Technischen Rathauses) zum Einsatz kommen wird, ist im weiteren Planungsprozess zu klären. Eine effiziente Wärmerückgewinnung bei der Lüftungsanlage versteht sich von selbst. Weiterhin sollte geprüft werden, ob die Erzeugung erneuerbarer Elektroenergie über eine Photovoltaikanlage mit entsprechender Speicherung möglich ist. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Heizungstechnik nicht in einem Heizungsraum „zu verstecken“, sondern gut sichtbar bzw. einsehbar einzuordnen.		
Begründung/ Hinweise Langfristig ist für den Altstadtbereich voraussichtlich von einer Fernwärmeerschließung auszugehen, jedoch wird diese zunächst im südlichen Teil der Altstadt erfolgen, so dass mit dem Anschluss des Bibliotheksgebäudes erst zu einem Zeitpunkt zu rechnen ist, wenn eine Erneuerung der Heizungsanlage sowieso ansteht. Ein Einsatz der vorgeschlagenen Wärmepumpe vermeidet somit einen Anschluss an das vorhandene Erdgasnetz und damit die Nutzung eines fossilen Energieträgers.		

Unbedingt ist hier auf die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand zu verweisen. Öffentliche Gebäude sollten hinsichtlich ihres Energiebedarfs bzw. -verbrauchs grundsätzlich die gesetzlichen Vorgaben (Gebäudeenergie- bzw. Gebäudemodernisierungsgesetz) unterschreiten. Dies gilt umso mehr, wenn es sich bei dem Gebäude um ein Objekt mit einem hohen öffentlichen Publikumsverkehr, wie eine Bibliothek, handelt.

Gleichzeitig sollten die Bemühungen hinsichtlich der Energieeinsparung und der Minimierung der Treibhausgas-Emissionen auch erlebbar gemacht werden, was durch eine „sichtbare Heizungstechnik“ erreicht werden kann. Hierbei kann die Wärmepumpe, eine Technik, die sich in den nächsten Jahren auch für größere Gebäude durchsetzen muss, „erlebbar gemacht“ werden.

Verantwortlich:

Fachbereich III – Abteilung Hochbau

Weitere Akteure:

Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung

Synergien und Herausforderungen

Das Vorhaben könnte mit der **Maßnahmen KA 0.1 (Marktplatz) und/oder 0.4 (Trinkbrunnen)** verknüpft werden.

Weiterhin wird empfohlen, ob im Erdgeschoss des Bibliotheksgebäudes (Foyer) nicht klimatisierte Räume zur Verfügung gestellt werden können, die Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt an Heißen Tagen einen befristeten Aufenthalt zur Erholung ermöglichen.

Erfolgsindikatoren

energetisch optimiertes Bibliotheksgebäude

Photovoltaikanlage auf Bibliotheksgebäude

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- KfW Programm 464 – Energieeffiziente Sanierung
- über BAFA: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), hier auch Fachplanung und Baubegleitung förderfähig
- ggf. KfW Programm 498, 499 – Klimafreundlicher Neubau – Kommunen

Weiterführende Informationen

Dieses Gebäude wurde ursprünglich als Kaufhaus konzipiert und gebaut und auch immer so genutzt. Die Nutzungsanforderungen einer Bibliothek stellen sich durchaus anders dar, was eine umfassende Überplanung des vorhandenen Objektes erforderlich macht, die an ein leistungsfähiges Planungsbüro vergeben werden sollte. Die o.g. Aspekte sollten von vornherein in die Planungsaufgabe integriert werden, da spätere Einbindungen unnötige zusätzliche Kosten verursachen könnten.

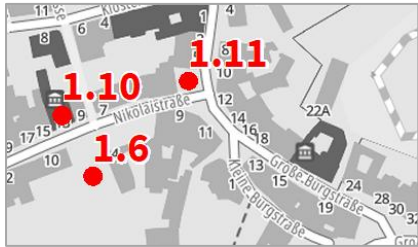
Seriöse Abschätzungen der zusätzlichen Kosten sind aktuell (ohne das Vorliegen einer entsprechenden Vorplanung) nicht möglich. Das Sanierungsvorhaben stellt insgesamt eine größere Investition für die Stadt Weißenfels dar. Die Mehrkosten für die energetische Optimierung gegenüber einer baulichen Lösung, die nur die gesetzlichen Vorgaben einhält, wird auf bis zu 10 % geschätzt bzw. die Planung sollte sich an dieser Größenordnung orientieren. Mehrkosten sollten in der Regel förderfähig sein.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Altstadt		
Handlungsfeld: Stadtgrün als sozial-ökologische Ressource sichern und ausbauen		
KA 1.6	Klimaangepasste Gestaltung des zukünftigen Parkplatzes zwischen Nikolai- und Georgenbergstraße	
Flur 12, Fl.-St. 237/6, 237/10, 237/11, 918/237	 	
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Die Flächen zwischen der Nikolai- und Georgenbergstraße sind derzeit in Privatbesitz und ungestaltet sowie ungenutzt. Der vorhandene Baumbestand erfüllt allerdings wichtige Funktionen für das innerstädtische Mikroklima. Die Stadt Weißenfels hat die Möglichkeit diese Flächen anzukaufen und sieht eine Umnutzung als Kfz-Parkfläche vor, die überwiegend als Stellplätze für Anwohner dienen sollen. Mit der Wiederbelebung der Altstadt zur Gebäudesanierung wird dieser Bedarf immer deutlicher angemeldet. Aus Sicht der Klimaanpassung ist diese Entwicklung einerseits kritisch zu bewerten, da mit dem Wegfall des Grünvolumens zugleich klimawirksame Funktionen verloren gehen. Insbesondere in der dicht bebauten Innenstadt kommt solchen Flächen eine hohe Bedeutung als lokalklimatische Ausgleichsräume zu. Andererseits kann eine gebündelte Anordnung von Stellplätzen den Parksuchverkehr und somit die lufthygienische Belastung in der Innenstadt reduzieren. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, im Falle der Umnutzung eine konsequent klimaangepasste Gestaltung der Parkierungsflächen anzustreben, um die negativen Auswirkungen auf das Mikroklima zu minimieren und Teilfunktionen des bestehenden Grüns zu kompensieren.		
Beschreibung Zunächst muss es um einen weitgehenden Erhalt des vorhandenen Grüns, vor allem der vorhandenen Großbäume gehen. Der südliche Teil der Grundstücksfläche ist durch eine deutliche Hängigkeit gekennzeichnet und wird absehbar sowieso nicht als Parkfläche nutzbar sein. Hier ist ein weitgehend wilder Aufwuchs vorhanden, der unter klimaökologischen Gesichtspunkten aufgewertet werden kann. Bei einer ebenerdigen Parkplatzgestaltung, die zunächst vorgesehen ist, ist auf eine strukturierende Begrünung durch klimaresiliente Bäume zu orientieren. Ausreichend dimensionierte Baumstandorte ermöglichen eine wirksame Verschattung und Verdunstungskühlung und können die klimatischen Auswirkungen des Wegfalls bestehenden Grüns (teilweise) kompensieren. Ergänzend sind versickerungsfähige Oberflächenbefestigungen, beispielsweise durch Rasengittersteine oder vergleichbare Systeme, vorzusehen, um die Regenwasserinfiltration zu		

fördern und den Versiegelungsgrad zu reduzieren. Eine gezielte Einleitung von Niederschlagswasser in die Baumstandorte kann zudem die Wasserversorgung der Vegetation verbessern und deren langfristige Klimawirksamkeit sichern.

Eine besonders flächeneffiziente Lösung für die geplante Stellplatzanlage würde die Umsetzung eines Mehrebenenparkens, beispielsweise in Form einer Parkplatte oder eines Parkdecks, darstellen. Durch die vertikale Bündelung der Stellplätze kann der Flächenverbrauch gegenüber einer ebenerdigen Parkplatzanlage deutlich reduziert werden. Zudem bietet eine mehrgeschossige Bauweise Potenziale für eine multifunktionale Gestaltung, beispielsweise durch Fassaden- und Dachbegrünungen sowie die Kombination von Photovoltaikanlagen und begrünten Retentionsdächern zur Förderung von Regenwasserrückhalt, Energiegewinnung und mikroklimatischer Verbesserung.

Die genannten Maßnahmen sind im Rahmen einer integrierten Planung aufeinander abzustimmen, um sowohl die funktionalen Anforderungen an die Parkplatznutzung als auch die gestalterischen und klimatischen Zielsetzungen zu berücksichtigen.

Begründung/ Hinweise

Die klimatische und ökologische Bedeutung innerstädtischer Grünflächen ist fachlich hinreichend belegt. Sie tragen wesentlich zur Minderung von Hitzeinseln und Verbesserung der Luftqualität bei. Der geplante Eingriff in bestehendes Grün führt somit zu einem klimatischen Defizit, das im Sinne der Klimaanpassung zumindest teilweise kompensiert werden sollte.

Bei einer Umsetzung mit Baumpflanzungen ist insbesondere auf die Sicherstellung ausreichender Wurzelräume (z. B. durch unterirdische Baumsubstratsysteme) zu achten. Ebenso ist eine fachgerechte und ausreichend dimensionierte Anwuchs- und Entwicklungspflege sicherzustellen, um eine langfristig stabile und klimaresiliente Entwicklung der Gehölze zu gewährleisten.

Insgesamt ist sicherzustellen, dass die Maßnahme sowohl funktional als auch gestalterisch in den sensiblen innerstädtischen Kontext integriert wird und einen wirksamen Beitrag zur Klimaanpassung leistet.

Verantwortlich

Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung

Weitere Akteure

Fachbereich III – Abteilung Liegenschaften, Abteilung Tiefbau, Abteilung IV – Abteilung Grünflächen

Synergien und Herausforderungen

Die Herausforderungen ergeben sich vor allem aus dem Eingriff in einen existierenden innerstädtischen Grünbestand, der klimaökologische Funktionen erfüllt, auch wenn es sich weitgehend um wilden Aufwuchs handelt. Die Problematik ist oben eingehend skizziert.

Erfolgsindikatoren

Schaffung von Parkstellflächen unter weitgehender Aufrechterhaltung der klimaökologischen Funktionen des heutigen Grünbestandes

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Förderbausteine Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (ANK)
- Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)

Weiterführende Informationen

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Altstadt		
Handlungsfeld: Stadtgrün als sozial-ökologische Ressource sichern und ausbauen		
KA 1.7	Aufwertung des Parkplatzes in der Klosterstraße	
Flur 12, Fl.-St. 826	 	
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Das Grundstück des Parkplatzes in der Klosterstraße befindet sich im städtischen Eigentum. Bewirtschaftet wird der Parkplatz durch die ParkenWeißenfels GmbH. Der Parkplatz erfüllt seine Funktion. Eine Aufwertung der Parkfläche aufgrund seiner zentralen Lage wird empfohlen.		
Beschreibung Es wird vorgeschlagen, den Parkplatz (mindestens teilweise) zu überdachen und die Dachfläche im Sinne von mehr Grün im innerstädtischen Bereich zu begrünen. Durch die Überdachung entstehen beschattete Parkplätze, die vor allem in den Sommermonaten sehr begehrt sein dürften. Wenn nicht alle Parkplätze überdacht werden (sollen), wäre eine bessere Verschattung des Parkplatzes auch durch Baumpflanzungen entlang der südlichen Grundstücksgrenze erreichbar. Diese Baumreihe würde – auch wenn sie auf dem Grundstück des Parkplatzes erfolgt – im Stadtraum wie Straßenbegleitgrün wirken. Alternativ ist die Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik denkbar. Weiterhin besteht hier die Möglichkeit anschließbare Fahrradstellplätze unterzubringen. Diese könnten sowohl für Dienstfahräder der Stadtverwaltung als auch als Angebot für Touristen genutzt werden.		
Begründung/ Hinweise Die Bedeutung des Stadtgrüns für die innerstädtische Umwelt und das innerstädtische Mikroklima kann als bekannt vorausgesetzt werden. Die Begrünung einer Überdachung ermöglicht es, unter Beibehaltung der Parkmöglichkeiten zusätzliches Grün in die stark verdichtete Altstadt zu bringen.		
Verantwortlich Fachbereich III – Abteilung Tiefbau, Fachbereich III – Abteilung Hochbau		
Weitere Akteure ParkenWeißenfels GmbH, Fachbereich VI – Abteilung Grünflächen, Fachbereich III – Abteilung Liegenschaften		

Synergien und Herausforderungen

Da die Stadt Weißenfels Grundstückseigentümer der Parkfläche ist, könnte diese Maßnahme ohne größere Konflikte kurzfristig angegangen werden.

Erfolgsindikatoren

Schaffung überdachte Parkplatzfläche in m²
 extensiv oder intensiv begrünte Dachfläche in m²
 ggf. zusätzliche Baumpflanzungen

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- EFRE 2021-2027
- Förderbausteine des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (ANK)

Weiterführende Informationen

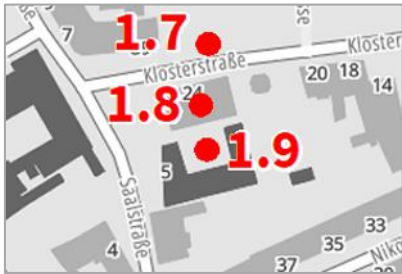
Als Good-Practice Beispiel kann der bereits bestehende Klimaparkplatz am Niemöllerplatz in Weißenfels herangezogen werden. Hier wurde zwar keine begrünte Überdachung errichtet, aber eine Überdachung aus Photovoltaikelementen.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Altstadt		
Handlungsfeld: Klimaneutralität – CO ₂ -Ausstoß senken und erneuerbare Energien stärken		
KS 1.8	Energetische und klimaangepasste Bestandsgebäudesanierung des Novalishauses	
Klosterstraße 24	 	
Klimawirkungen (Senkung Treibhausgas-Emissionen durch ...)	Erhöhung Energieeffizienz/ Energieeinsparung	Erzeugung erneuerbarer Energie
	Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energie	Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien
Ausgangslage/Problemstellung Beim Novalishaus handelt es sich um ein historisches und denkmalgeschütztes kommunales Gebäude, in welchem aktuell die Stadtbibliothek untergebracht ist. Da diese nach Fertigstellung des Bibliotheksneubaus (Maßnahme KS 1.5) umziehen wird, ist absehbar, dass dieses Gebäude zu diesem Zeitpunkt praktisch komplett geräumt werden wird. Dieser Zeitpunkt ist geeignet, eine umfassende Sanierung vorzunehmen (weitestgehende Baufreiheit) und im Rahmen dieser Sanierungsmaßnahmen neben der denkmalgerechten auch eine energetische Sanierung vorzunehmen.		
Beschreibung Zunächst einmal gilt es, sich Klarheit über die Nachnutzung des Novalishauses nach Auszug der Bibliothek zu verschaffen. Ein entsprechendes Konzept sollte rechtzeitig erarbeitet und die weitere Planung darauf abgestellt werden. Ohne den Planungen vorgreifen zu wollen, ist absehbar, dass die Dämmung der obersten Geschosßdecke, ein Austausch der Fenster und eine Innendämmung der Außenwände die zentralen Maßnahmen einer energetischen Sanierung sein werden. Dabei sollten in möglichst großem Umfang natürliche Baumaterialien zum Einsatz kommen. Die Beheizung des Novalishauses sollte in Zukunft über Fernwärme erfolgen.		
Begründung/ Hinweise Die Sanierung historischer Bausubstanz stellt grundsätzlich eine große Herausforderung dar. Dies gilt umso mehr, wenn das betreffende Gebäude unter Denkmalschutz steht und wenn nicht nur eine bauliche, sondern auch eine energetische Sanierung vorgenommen werden soll. Im Sinne der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand sollte, auch wenn bei denkmalgeschützten Gebäuden gesetzliche Erleichterungen für die zu erreichenden energetischen Standards bestehen, versucht werden, deutliche Verbrauchseinsparungen zu erreichen. Der Einsatz natürlicher Baumaterialien reduziert nicht nur den Einsatz "grauer Energie", sondern es ist auch von einer besseren Verträglichkeit mit den historischen Baumaterialien auszugehen. Die Empfehlung eines Fernwärmeanschlusses resultiert aus dem Umstand, dass nach heutigem Planungsstand der, auf der anderen Seite der Saalstraße befindliche Bildungscampus relativ kurzfristig eine Fernwärmeversorgung erhalten wird und für die entsprechende Versorgung des Novalishauses nur eine kurze Straßenquerung erforderlich wird.		

Verantwortlich: Fachbereich III – Abteilung Hochbau			
Weitere Akteure: Fachbereich III – Abteilung Liegenschaften, Untere Denkmalschutzbehörde			
Synergien und Herausforderungen Diese Maßnahme sollte in enger Abstimmung mit der Maßnahme KA 1.9 realisiert werden. Eine zeitgleiche Umsetzung ist wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Die Planungen sollten aber eng aufeinander abgestimmt sein.			
Erfolgsindikatoren (neues Nutzungskonzept für Novalishaus nach Auszug der Stadtbibliothek) energetisch saniertes Gebäude			
Mögliche Förderungen Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über: • KfW-Förderung, z.B. Programm Nr. 208, 264, 422, 464 • Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) • Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)			
Weiterführende Informationen			
Kosten ●●●	Dringlichkeit ●●●	Zeitraum ●●●	Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Altstadt		
Handlungsfeld: Historische Stadträume klimagerecht transformieren und Stadtgrün als sozial-ökologische Ressource sichern und ausbauen		
KA 1.9	Klimaresiliente Aufwertung der Freiflächen am Novalishaus	
Klosterstraße 24/ Saalstraße 5 Flur 12, Fl.-St. 231/15	 	
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Beim Novalishaus handelt es sich um ein historisches und denkmalgeschütztes kommunales Gebäude, in dem derzeit die Stadtbibliothek untergebracht ist. Mit der geplanten Fertigstellung und Inbetriebnahme des Bibliotheksneubaus (Maßnahme KS 1.5) wird die Bibliothek ausziehen, sodass das Gebäude perspektivisch weitgehend leergezogen sein wird. Dieser Zeitpunkt bietet aufgrund der weitestgehenden Baufreiheit eine günstige Gelegenheit, umfassende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen (Maßnahme 1.8). Im Zuge dessen kann neben der denkmalgerechten Instandsetzung auch eine klimaresiliente Umgestaltung des zugehörigen Außenbereichs erfolgen. Insbesondere die Innenhofflächen bieten hierbei Potenziale für eine funktionale und gestalterische Aufwertung im Sinne der Klimaanpassung		
Beschreibung Im Rahmen der Neugestaltung des Außenbereichs ist vorgesehen, die Flächen als grün geprägte Aufenthalts- und Rückzugsräume mit hoher mikroklimatischer Wirksamkeit zu entwickeln. Hierzu zählen insbesondere die Entsiegelung bislang befestigter Bereiche sowie die Anlage verdunstungsaktiver, klimaresilienter und biodiversitätsfördernder Pflanzungen. Ergänzend kann ein integriertes Regenwassermanagement umgesetzt werden, bei dem Niederschlagswasser von umliegenden Dachflächen gesammelt, gespeichert und für die Bewässerung der Vegetation nutzbar gemacht wird, um den natürlichen Wasserkreislauf vor Ort zu stärken. Durch gezielte Verschattungselemente, beispielsweise in Form von Gehölzpflanzungen, sowie die Integration von Sitzgelegenheiten entsteht ein qualitativ hochwertiger Aufenthaltsraum, der insbesondere an heißen Tagen als kühlender Rückzugsort dient. Ziel ist eine möglichst geringe Flächenversiegelung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Nutzbarkeit, um sowohl ökologische als auch funktionale Anforderungen zu erfüllen.		
Begründung/ Hinweise Voraussetzung für die weitere Planung ist zunächst die Klärung der zukünftigen Nutzung des Novalishauses inklusive des Hinterhauses nach dem Auszug der Bibliothek. Ein entsprechendes Nachnutzungskonzept sollte frühzeitig entwickelt werden, da es maßgeblich die Anforderungen an die Gestaltung der Außenanlagen bestimmt.		

Unabhängig davon ist davon auszugehen, dass eine Entsiegelung und Begrünung der Innenhofflächen sowohl aus klimatischer Perspektive als auch im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität für zukünftige Nutzende einen deutlichen Mehrwert bietet. Insbesondere in dicht bebauten innerstädtischen Lagen tragen solche Maßnahmen zur Reduktion von Hitzeeffekten und zur Verbesserung des Mikroklimas bei.

Die Planung ist zwingend in enger Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden zu erarbeiten, um den historischen Charakter des Ensembles zu wahren. Darüber hinaus bietet sich eine Verknüpfung mit den ohnehin vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen (Maßnahme 1.8) an, um Synergieeffekte zu nutzen und die Umsetzung effizient zu gestalten.

Verantwortlich:

Fachbereich III – Abteilung Liegenschaften

Weitere Akteure:

Fachbereich IV – Abteilung Grünflächen, Fachbereich III – Abteilung Tiefbau, ggf. auch Abteilung Hochbau, Untere Denkmalschutzbehörde

Synergien und Herausforderungen

Auf die Verknüpfung mit der Maßnahme KS 1.8 wurde bereits verwiesen. Zwingend für diese Maßnahme ist aber auch die Klärung, welche konkrete bauliche Lösung für das Hinterhaus des Novalishauses gefunden wird. Neben den denkmalpflegerischen Aspekten beim (Ersatz-)Neubau des Hinterhauses sollten die Aspekte der Freiraumgestaltung von Anfang an mitgedacht und integriert werden.

Erfolgsindikatoren

neues Nutzungskonzept für Novalishaus und vor allem für Hinterhaus des Novalishauses
(Ersatz-)Neubau des Hinterhauses
Aufwertung der Freiflächen

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Konkrete Förderung hängt von den einzelnen Maßnahmen, für die man sich am Ende entschieden hat. (siehe jeweils auch Fördermöglichkeiten bei anderen Maßnahmen)

Weiterführende Informationen

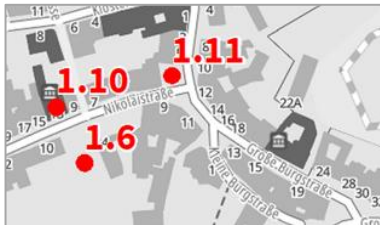
Zum Flurstück 231/15 gehören auch größere Teile der als öffentlicher Straßenraum wahrgenommenen Flächen an der Saalstraße. Diese sollten in jedem Fall in die Planungen einbezogen werden. Besonderer Wert sollte allerdings auf eine Neugestaltung des Innenhofs des Hinterhauses gelegt werden, der aktuell die größten Defizite aufweist. Die enge Verzahnung mit den hochbaulichen Planungen für den (Ersatz-)Neubau des Hinterhauses ist hier unvermeidlich und von besonderer Bedeutung.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Altstadt		
Handlungsfeld Historische Stadträume klimagerecht transformieren		
KA 1.10	Klimaangepasste und denkmalschutzgerechte (Freiraum- und Flächen-) Gestaltung am Heinrich-Schütz-Haus	
Nikolaistraße 13	 	
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Im Zuge der geplanten denkmalgerechten Sanierung und Erweiterung des Heinrich-Schütz-Hauses im Rahmen des Programms Sachsen-Anhalt-Revier-2038 ergibt sich die Notwendigkeit, sowohl die bauliche als auch die freiräumliche Gestaltung an die Anforderungen des Klimawandels anzupassen. Insbesondere ist davon auszugehen, dass bei zunehmenden Starkniederschlagsereignissen versiegelte bzw. nur eingeschränkt versickerungsfähige Flächen am Heinrich-Schütz-Haus zu einer erhöhten Oberflächenabflussbildung beitragen, was lokal zu Überlastungen der Entwässerungssysteme und möglichen Schäden führen kann. Gleichzeitig bestehen aufgrund des Denkmalstatus besondere Anforderungen an die Gestaltung und Materialwahl, wodurch konventionelle Maßnahmen nur eingeschränkt umsetzbar sind. Darüber hinaus weisen die vorhandenen Freiflächen teilweise eine geringe ökologische Qualität und Biodiversität auf.		
Beschreibung Im Rahmen der Sanierung und des geplanten Erweiterungsbaus des Heinrich-Schütz-Haus sollen gezielt Maßnahmen zur klimaangepassten und denkmalgerechten Gestaltung der Flächen umgesetzt werden. Hierzu zählt insbesondere der Einsatz versickerungsfähiger Bodenbeläge, wie z. B. Ökopflaster oder Natursteinpflaster mit offenen Fugen, um die lokale Regenwasserversickerung zu fördern und den Oberflächenabfluss zu reduzieren. Ergänzend kann die Anlage von Mulden-Rigolen-Systemen zur temporären Speicherung und gedrosselten Ableitung von Niederschlagswasser beitragen. Darüber hinaus ist eine ökologische Aufwertung der Freiflächen, beispielsweise durch mobile Begrünungselemente sowie, soweit mit Auflagen des Denkmalschutzes vereinbar, durch Dach- und Fassadenbegrünung vorgesehen. Im Zuge der baulichen Maßnahmen soll zudem eine energetische Sanierung des Bestandsgebäudes geprüft werden. Ziel ist eine ganzheitliche Aufwertung des Standortes unter Berücksichtigung funktionaler, gestalterischer und ökologischer Anforderungen.		
Begründung/ Hinweise Das Heinrich-Schütz-Haus wird im Zuge der geplanten Gesamtmaßnahme ohnehin umfassend saniert. In diesem Zusammenhang sollen denkmalgerechte und energetische Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Dies bietet die Gelegenheit, auch die Freiraum- und		

Flächengestaltung im Sinne einer klimaangepassten Entwicklung mitzudenken und entsprechende Maßnahmen unmittelbar in die ohnehin anstehende Planung zu integrieren. Eine Reduzierung der Flächenversiegelung sowie die Förderung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung leisten einen wichtigen Beitrag zur Minderung von Überflutungsrisiken und zur Stabilisierung des lokalen Wasserhaushalts. Gleichzeitig tragen Begrünungsmaßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas sowie zur Erhöhung der Biodiversität im innerstädtischen Bereich bei.

Verantwortlich:

Fachbereich III – Abteilung Hochbau

Weitere Akteure:

Fachbereich III – Abteilung Liegenschaften, Untere Denkmalschutzbehörde

Synergien und Herausforderungen

Bei der Umsetzung sämtlicher Maßnahmen ist den Anforderungen des Denkmalschutzes besondere Bedeutung beizumessen, sodass eine enge Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden erforderlich ist. Insbesondere bei der Integration energetischer Maßnahmen und erneuerbarer Energien sind mögliche Zielkonflikte sorgfältig abzuwägen.

Erfolgsindikatoren

neue, klimaangepasste und denkmalschutzgerechte Umgestaltung der Freiflächen am Heinrich-Schütz-Haus

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Natürlicher Klimaschutz in Kommunen – KfW 444 Modul C, D
- Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)

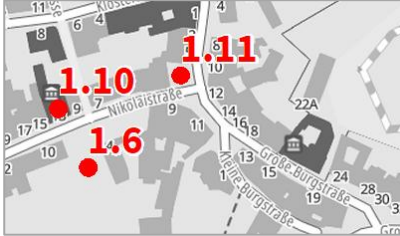
Weiterführende Informationen

Kosten ●●●

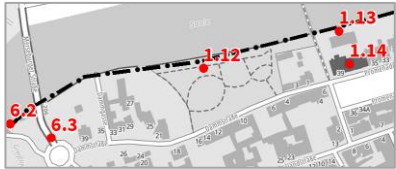
Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Altstadt		
Handlungsfeld: Stadtgrün als sozial-ökologische Ressource sichern und ausbauen		
KA 1.11	Platzaufwertung Ecke Große Burgstraße/ Nikolaistraße	
Flur 12, Fl.-St. 594	 	
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Der kleine Platz war einst ein Raum, der gut durch Fassadenbegrünung, versickerungsfähigem Bodenbelag, Sitzmöglichkeiten und einem großkronigem Baum klimaangepasst war. Durch die Sanierung des Nebengebäudes ist jedoch die Fassadenbegrünung aktuell nicht mehr vorhanden. Zwar ist das Areal von der Flächengröße nicht besonders groß, jedoch kann dessen Potenzial in Zukunft wieder mehr ausgeschöpft werden. Da die Fassadenbegrünung im Zuge der Sanierung des Nebengebäudes beseitigt wurde, ist davon auszugehen, dass der Eigentümer keine erneute Fassadenbegrünung in dieser Form vorsieht.		
Beschreibung Eine Fassadenbegrünung wie bisher, direkt am Gebäude, kann besser umgesetzt werden, indem die Begrünung an einem Rankgerüst angebracht wird. Empfehlenswerte Pflanzenarten für Gerüstkletterpflanzen sind Schlinger, Ranker oder Spreizklimmer. Für eine optimale Begrünung sind die Ausrichtung der Fassade, die Verschattung/Bestrahlung sowie die maximale Tragfähigkeit der Wände bzw. Fassaden zu berücksichtigen. Zudem können die vorhandenen Sträucher mit klimaresilienten Blühsträuchern ersetzt werden, um die Biodiversität zu erhöhen und ggf. auch für Insekten geeignete Bedingungen zu schaffen. Ein weiterer Vorschlag für die überschaubare Fläche ist mobiles Grün.		
Begründung/ Hinweise Auch kleine, unscheinbare Flächen können in Städten wie Weißenfels optimal gestalterisch als auch ökologisch aufgewertet werden. Die vorhandene Fläche verfügt bereits über Potenziale, wie z.B. der versickerungsfähige Bodenbelag, der vorhandene großkronige Baum, die Sitzmöglichkeiten und die vorhandenen Sträucher. Es empfiehlt sich, die Fassadenbegrünung auch wieder an dieser Fläche zu integrieren. Aufgrund der bereits vorhandenen positiven Merkmale auf der Fläche stellt die vorgestellte Maßnahme einen moderaten Eingriff bzw. eine Aufwertung mit einer positiven Auswirkung dar.		
Verantwortlich Fachbereich IV – Abteilung Grünflächen		

Weitere Akteure Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung, Fachbereich III – Abteilung Liegenschaften, private Gebäudeeigentümer			
Synergien und Herausforderungen Der Erhalt des vorhandenen Großbaumes steht außer Zweifel. Eine entsprechende Wirkung in Richtung Klimaanpassung wird aber nur zu erreichen sein, wenn auch eine Fassadenbegrünung (wieder) hergestellt werden kann. Dieses Vorhaben erfordert aber das Einverständnis der privaten Gebäudeeigentümer, deren Gebäude mit den jeweiligen Giebelseiten an diesen kleinen Platz grenzen. Hier werden sensible Verhandlungen und ein weitestgehendes Entgegenkommen seitens der Stadt auf die Wünsche der Gebäudeeigentümer nötig sein.			
Erfolgsindikatoren Erhalt bzw. Ergänzung der vorhandenen Grünstruktur Verbesserung der Aufenthaltsqualität			
Mögliche Förderungen Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über: • Förderbausteine Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (ANK) • Sofortförderprogramm NaturWasserMensch Sachsen-Anhalt			
Weiterführende Informationen			
Kosten ●●●	Dringlichkeit ●●●	Zeitraum ●●●	Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Altstadt		
Handlungsfeld: Wassermanagement nach Schwammstadtprinzip – Überflutung durch Starkregen und Flusshochwasser vermeiden		
KA 1.12	Vorkehrungen für mobile Hochwasserschutzmauer im Bereich Stadtbalkon errichten	
Flur 12, Fl.-St. 571, 125, 564, 126/4, 126/2, 127/4, 413, 542, 919, 132/4, 13371, 441, 852, 850, 735, 135/6, 135/7	 	
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Das Hochwasserereignis 2013 (entspricht mindestens einem HQ100) hat verdeutlicht, dass bei einem sehr starken bzw. extremen Flusshochwasser-Ereignisses der Saale im gesamten Bereich der Nordgrenze des Untersuchungsgebietes Flusswasser in größere Teile der Altstadt eindringen wird. Die Stadt Weißenfels hat daraufhin ein Hochwasserschutzkonzept (HWSK) für die Altstadt erstellen lassen. Die hier genannte(n) Maßnahme(n) aus dem HWSK wurden bisher nicht umgesetzt.		
Beschreibung Zwischen Großer Brücke und Pfennigbrücke schlägt das HWSK mehrere Maßnahmen aus mobilen Hochwasserschutzelementen bzw. einer Kombination von mobilen und stationären Elementen vor (Maßnahmen S_09, S_10, S_24). Es wird davon ausgegangen, dass für eine zügige Installation mobiler Hochwasserschutzelemente ebenfalls bauliche Vorkehrungen zu treffen sind. Es wird angeregt, umgehend eine konkrete Planung für die Ausführung des Hochwasserschutzes im Bereich zwischen Großer Brücke und Pfennigbrücke in Auftrag zu geben und diese Planungen anschließend zeitnah auch baulich umzusetzen.		
Begründung/ Hinweise Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass mit dem fortschreitenden Klimawandel Hochwasserereignisse häufiger und mit größerer Intensität auftreten werden. Selbstverständlich handelt es sich hierbei um statistische Aussagen, während das einzelne Ereignis weiterhin wetterabhängig bleiben wird. Daher sind rechtzeitige Vorkehrungen bzw. Vorsorgemaßnahmen dringend anzuraten, um Sach- und Personenschäden weitgehend auszuschließen bzw. mindestens zu minimieren.		
Verantwortlich: Fachbereich III – Tiefbau		
Weitere Akteure: Untere Denkmalschutzbehörde, zuständige Wasserbehörden		

Synergien und Herausforderungen

Die hier erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen betreffen in größerem Umfang den sogenannten „Stadt balkon“ der einen wichtigen Erholungsbereich und ein wichtiges Element der Erlebbarkeit der Saale darstellt. Diese Funktionen dürfen nicht verlorengehen und sollten so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Demzufolge ist hier eine sehr sensible und differenziert Planung einzufordern.

In diesem Bereich sind Bodendenkmale nicht auszuschließen, so dass die Denkmalschutzbehörden eingebunden werden müssen.

Erfolgsindikatoren

Errichtung der baulichen Vorkehrungen für die mobile Hochwasserschutzmauer
wirkungsvoller Hochwasserschutz bei künftigen Hochwasserereignissen

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt (ELER/EFRE) – Maßnahme M05a

Weiterführende Informationen

Die Anlage 3 des Hochwasserschutzkonzepts (2019) beinhaltet Kostenschätzungen für das Hochwasserschutzsystem im Bereich des Stadtbalkons, wobei hier verschiedene Varianten diskutiert werden. Für die mobilen Systeme ist mit Kosten von 50.000 bis 100.000 € zu rechnen. Sollten Teile dieses Hochwasserschutzes als Hochwasserschutzmauer ausgeführt werden, dürften die Kosten deutlich über 100.000 € liegen.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Altstadt		
Handlungsfeld: Wassermanagement nach Schwammstadtprinzip – Überflutung durch Starkregen und Flusshochwasser vermeiden		
KA 1.13	Stationäre Hochwasserschutzmauer auf dem Grundstück der Altstadtschule errichten	
Flur 12, Fl.-St. 1989/136	 	
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Das Hochwasserereignis 2013 (entspricht mindestens einem HQ100) hat verdeutlicht, dass bei einem sehr starken bzw. extremen Flusshochwasser-Ereignisses der Saale im gesamten Bereich der Nordgrenze des Untersuchungsgebietes Flusswasser in größere Teile der Altstadt eindringen wird. Die Stadt Weißenfels hat daraufhin ein Hochwasserschutzkonzept (HWSK) für die Altstadt erstellen lassen. Die hier genannte(n) Maßnahme(n) aus dem HWSK wurden bisher nicht umgesetzt.		
Beschreibung Für den Bereich der Altstadtschule (östlich der Pfennigbrücke) empfiehlt das HWSK eine Maßnahme S_11: "Das Grundstück der Altstadtschule soll durch eine stationäre Mauer geschützt werden. Da hier die erforderliche Aufstandsfläche im Besitz der Stadt ist und sich durch eine Mauer keine städtebaulich ungünstigen Änderungen ergeben, kann dies zu einer Entlastung des Einsatzpersonals beitragen." Dieser Empfehlung schließt sich das Klimakonzept im vollen Umfang an und regt eine zügige Umsetzung an.		
Begründung/ Hinweise Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass mit dem fortschreitenden Klimawandel Hochwasserereignisse häufiger und mit größerer Intensität auftreten werden. Selbstverständlich handelt es sich hierbei um statistische Aussagen, während das einzelne Ereignis weiterhin wetterabhängig bleiben wird. Daher sind rechtzeitige Vorkehrungen bzw. Vorsorgemaßnahmen dringend anzuraten, um Sach- und Personenschäden weitgehend auszuschließen bzw. mindestens zu minimieren.		
Verantwortlich: Fachbereich III – Tiefbau		
Weitere Akteure: Fachbereich III – Liegenschaften		

Synergien und Herausforderungen

Sinnvollerweise könnte diese Maßnahme mit der Maßnahme KS 1.14 verknüpft werden. Sollte die Sanierung der Altstadtschule jedoch noch zeitlich verschoben werden (müssen), empfiehlt es sich, die hier skizzierte Maßnahme vorzuziehen, da sowohl die Schule selbst als von dort aus auch Teile der Altstadt in einem möglichen Hochwasserfall überflutet werden könnten.

Erfolgsindikatoren

Errichtung der Hochwasserschutzmauer

wirkungsvoller Hochwasserschutz bei künftigen Hochwasserereignissen

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt (ELER/EFRE) – Maßnahme M05a

Weiterführende Informationen

Bei Schutzmaßnahmen auf dem Grundstück der denkmalgeschützten Altstadtschule ist eine Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde erforderlich, da auch archäologische Belange betroffen sein können.

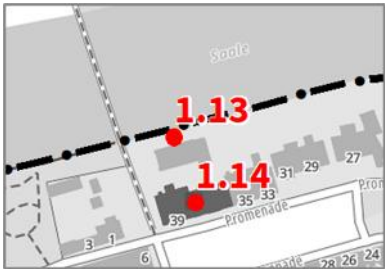
Die Anlage 3 des Hochwasserschutzkonzepts (2019) beinhaltet Kostenschätzungen für die Hochwasserschutzmauer im Bereich der Altstadtschule. Die Kosten wurden zum damaligen Zeitpunkt mit 131.250 € (netto) angegeben.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Altstadt		
Handlungsfeld: Klimaneutralität – CO ₂ -Ausstoß senken und erneuerbare Energien stärken		
KS 1.14	Energetische und klimaangepasste Bestandsgebäudesanierung der Altstadttschule	
Promenade 35 bis 39	 	
Klimawirkungen (Senkung Treibhausgas-Emissionen durch ...)	Erhöhung Energieeffizienz/ Energieeinsparung	Erzeugung erneuerbarer Energie
	Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energie	Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien
Ausgangslage/Problemstellung Bei der Altstadttschule handelt es sich um ein älteres Schulgebäude das aktuell teilweise durch die Kreisvolkshochschule des Burgenlandkreises genutzt wird. Ein weiterer Gebäudeteil wurde bei Sanierungsarbeiten an anderen Schulgebäuden in Weißenfels als Ausweichschule genutzt, steht aber aktuell leer. Die Kreisvolkshochschule wird nach Fertigstellung des Bildungscampus (Kloster St. Claren) dorthin umziehen. Das Gebäude der Altstadttschule wäre zu diesem Zeitpunkt insgesamt leerstehend. Ein längerfristiges Nutzungskonzept liegt bisher nicht vor. Die Erdgasheizung des Gebäudes ist neu und ein Teil der Fenster wurden in der Vergangenheit erneuert, ansonsten jedoch besteht größerer Sanierungsbedarf.		
Beschreibung Zunächst ist die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für die Altstadttschule unumgänglich. Auf der Grundlage dieses Konzeptes kann dann eine möglichst umfassende Sanierung erfolgen. Es ist absehbar, dass die Dämmung der obersten Geschößdecken, ein Austausch der Fenster und eine Innendämmung der Außenwände die zentralen Maßnahmen einer energetischen Sanierung sein werden. Dabei sollten in möglichst großem Umfang natürliche Baumaterialien zum Einsatz kommen. Ein Weiterbetrieb der vorhandenen Erdgasheizungen erscheint möglich. Es wird jedoch empfohlen, auf die Nutzung einer Wärmepumpe mit Wärmeentzug aus dem Saalewasser oder aus Grundwasser umzusteigen.		
Begründung/ Hinweise Im Sinne der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand sollte versucht werden, bei öffentlichen Gebäuden im Rahmen der Gebäudesanierung, deutliche Verbrauchseinsparungen zu erreichen. Es sollte Ziel sein, gesetzliche Vorgaben hinsichtlich des zulässigen Primär- bzw. Endenergieverbrauchs zu unterschreiten. Da nach Fertigstellung des Bildungscampus die Altstadttschule absehbar leer stehen wird, ist dieser Zeitpunkt geeignet, eine umfassende Sanierung vorzunehmen (weitestgehende Baufreiheit) und im Rahmen dieser Sanierungsmaßnahmen auch eine energetische Sanierung vorzunehmen.		
Verantwortlich: Fachbereich III – Abteilung Hochbau		

Weitere Akteure:

Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung, beauftragte Architekten und Planungsbüros, Bauüberwachung, ausführende Fachfirmen

Synergien und Herausforderungen

Unbestritten ist, dass sämtliche Sanierungsmaßnahmen nur auf Grundlage eines neuen Nutzungskonzeptes konzipiert werden können, so dass zunächst die Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzeptes unumgänglich ist.

Sinnvollerweise kann dieses Vorhaben mit dem Projekt der **Errichtung einer stationären Hochwasserschutzmauer auf dem Grundstück der Alt-stadtschule (KA 1.13)** verbunden werden.

Als wichtigste Herausforderung dürfte sich die Optimierung zwischen hohen energetischen Standards und den zusätzlichen Baukosten herausstellen. Dabei orientiert das Klimakonzept für die Altstadtschule nicht auf ein Null-Energiehaus, jedoch eine deutliche Unterschreitung der gesetzlichen Vorgaben.

Erfolgsindikatoren

Erstellung eines langfristig tragfähigen Nutzungskonzeptes

Erfolgreiche Realisierung des Sanierungsvorhabens unter Beachtung der Denkmalschutzbelange

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- KfW Programm 498, 499 – Klimafreundlicher Neubau – Kommunen
- KfW Programm 464 – Energieeffiziente Sanierung
- über BAFA: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), hier auch Fachplanung und Baubegleitung förderfähig...

Weiterführende Informationen

Es ist unbedingt zu beachten, dass das Gebäude unter **Denkmalschutz** steht.

Für den Betrieb einer Wärmepumpe mit Wärmeentzug aus dem Saalewasser oder aus dem Grundwasser ist zu beachten, dass eine derartige Nutzung von Oberflächen- oder Grundwasser eine wasserrechtliche Bewilligung erfordert.

Unberücksichtigt bleibt oftmals, dass auch die eingesetzten Baumaterialien einen energetischen „Fußabdruck“ bzw. „graue Energie“ mitbringen. Der Einsatz natürlicher Baumaterialien wie Holz bzw. Holzprodukte und Naturstein oder Lehm bzw. Lehmprodukte sollten im Rahmen der Planung mindestens geprüft werden. Derartige Materialien wirken sich auch positiv auf das Raumklima aus und das Thema Vorbildwirkung gilt hier ebenso.

Seriöse Abschätzungen der zusätzlichen Kosten sind aktuell (ohne das Vorliegen eines Nutzungskonzeptes und einer entsprechenden Vorplanung) nicht möglich. Das Sanierungsvorhaben stellt insgesamt eine größere Investition für die Stadt Weißenfels dar. Die Mehrkosten für die energetische Optimierung gegenüber einer baulichen Lösung, die nur die gesetzlichen Vorgaben einhält, wird auf 5 bis 10 % geschätzt bzw. die Planung sollte sich an dieser Größenordnung orientieren. Mehrkosten sind in der Regel förderfähig.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Altstadt		
Handlungsfeld: Stadtgrün als sozial-ökologische Ressource sichern und ausbauen		
KA 1.15	Aufwertung des Areals der innerstädtischen Grünanlage nördlich der Marienstraße („Himmelbett“)	
Marienstraße zwischen 1A und 23 Flur 12, mind. 12 Flurstücke nördl. d. Marienstr.		
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Die ehemalige Bebauung westlich der Marienkirche und nördlich der Marienstraße befand sich in einem derartig schlechten Zustand, dass sich trotz der städtebaulichen Bedeutung dieses Quartiers für einen Abbruch der Gebäude entschieden wurde. Da eine kurz- bis mittelfristige Neubebauung oder Umnutzung dieser Flächen auch nicht absehbar war, entschied man sich für die Anlage einer innerstädtischen Grünfläche. Diese Grünanlage, die in Anlehnung an die Verbindungsgasse zwischen Judenstraße und Marienstraße auch unter der Bezeichnung „Himmelbett“ läuft, hat sich zu einer sehr attraktiven innerstädtischen Grünfläche entwickelt, die unter mikroklimatischen Gesichtspunkten eine wichtige Rolle vor allem bei der Minderung der Hitzebelastung in der Innenstadt spielt und in Zukunft auch spielen sollte. Frühere Überlegungen zur Wiederbebauung oder zur Nutzung dieser Grundstücke für die Errichtung eines Parkplatzes oder eines Parkhauses werden momentan nicht weiterverfolgt. Daher bietet sich die Möglichkeit, eine Aufwertung bzw. Ertüchtigung dieser Fläche mit der Zielrichtung einer noch besseren Wirksamkeit im Sinne der Klimaanpassung anzugehen.		
Beschreibung Eine noch bessere Wirksamkeit im Sinne der Klimaanpassung kann vor allem durch die Pflanzung von Bäumen erreicht werden, die (langfristig) entsprechend große Kronen ausbilden. Erfolgt diese Pflanzung entlang der Südseite der Grünfläche entsteht eine Baumreihe, die für die Marienstraße wie eine Straßenbegrünung und Raumkante wirkt und gleichzeitig die Grünanlage in den Sommermonaten gut beschattet. Weiterhin wurde der Vorschlag der Errichtung eines Kneipp-Beckens in diese Grünanlage in die Diskussion gebracht, der ausdrücklich begrüßt und unterstützt wird, da das Element „Wasser“ in der Innenstadt von Weißenfels bisher unterrepräsentiert ist. Darüber hinaus wäre die Anlage eines Spielplatzes bzw. die Verlagerung des Spielplatzes aus der Fischgasse (Maßnahme KA 2.1) an diesen Standort zu prüfen.		
Begründung / Hinweise Die Grünanlage „Himmelbett“ stellt bereits heute ein wichtiges Element in Bezug auf die Dämpfung der Folgen des Klimawandels, insbesondere der sommerlichen Überhitzung, in		

der Innenstadt von Weißenfels dar. Dies schließt aber eine Weiterentwicklung bzw. weitere Verbesserung der Anlage nicht aus. Der vorhandene Baumbestand in der Grünanlage „Himmelbett“ ist vor allem durch kleinkronige und eher strauchartige Gehölze gekennzeichnet, die für den Bericht der vorhandenen Sitzmöglichkeiten kaum Schatten werfen. Schattenwirkung und Verdunstungskühlung durch die zusätzlichen Blattflächen der Großbäume würden die Wirkung dieser Flächen als urbane Klimaoase noch weiter verstärken.

Eine Kneipp-Anlage würde den Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt die Möglichkeit geben, sich an heißen Sommertagen abzukühlen.

Die Errichtung eines Spielplatzes an sich stellt keine Klimamaßnahme dar, aber die Errichtung bzw. Verlagerung in einen geeigneten, etwas kühleren Bereich ist in jeder Hinsicht empfehlenswert.

Verantwortlich

Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung in enger Kooperation mit Abteilung Grünflächen

Weitere Akteure

Fachbereich III – Abteilung Tiefbau

Synergien und Herausforderungen

Das Projekt eines Spielplatzes wäre mit der Spielplatzplanungen der Stadt Weißenfels insgesamt abzustimmen.

Erfolgsindikatoren

Anzahl neu gepflanzter Großbäume

Zusätzliche verschattete Aufenthalts- und ggf. Spielflächen

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Förderbausteine Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (ANK)
- Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Weiterführende Informationen

Bei den Kosten für die Baumpflanzungen sollte in Abhängigkeit vom (hochwertigem) Pflanzmaterial und den Verhältnissen im unterirdischen Bauraum von 5.000 ... 10.000 € je Baum ausgegangen werden.

Bei den Kosten für das Kneipp-Becken dürften die Kosten, da kein natürliches Gewässer vorhanden und vermutlich eine gewisse Wasseraufbereitung erforderlich ist, in der Größenordnung eines Springbrunnes mit Brunnenkammer liegen. Es sollte von einer Größenordnung von ca. 50.000 bis max. 100.000 € ausgegangen werden.

Die Kosten des möglicherweise zu errichtenden Spielplatzes sind im Rahmen der Spielplatzplanung zu ermitteln.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum östliche Altstadt		
Handlungsfeld: Stadtgrün als sozial-ökologische Ressource sichern und ausbauen		
KA 2.1	Ökologische Aufwertung des Areals des Spielplatzes Fischgasse/ Große Kalandstraße	
Flur 12, Fl.-St. 380/181, 381/181 (teilw.), 429		
Klimawirkungen	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Der Spielplatz weist einen hohen Versiegelungsgrad auf und verfügt sowohl über gepflasterte Flächen als auch Fallschutzmatten in dunkler Farbgebung. Es besteht eine Begrünung entlang der Ränder des Spielplatzes, zusätzlich sind kleinkronige Bäume vorhanden. Der Spielplatz verfügt über teils verschattete Sitzgelegenheiten, eine direkte Verschattung im zentralen Spielbereich fehlt jedoch weitgehend. Der Spielplatz befindet sich in einer Nachbarschaft mit einem hohen Wärmebelastungsindex (WBI 1,81–2,0). Das bestehende Potenzial zur Hitze-minderung der Nachbarschaft kann durch gezielte Maßnahmen ausgebaut werden.		
Beschreibung Aktuell ist neben der Variante der Aufwertung des Spielplatzes auch die Variante der Standortverlegung des Spielplatzes auf das Himmelbettareal in der Diskussion. Das Areal des jetzigen Spielplatzes an der Fischgasse/Großen Kalandstraße soll in jedem Fall als Grün-, Frei- und Erholungsfläche erhalten bleiben. Aufgrund der hohen baulichen Dichte im Quartier der östlichen Altstadt wird diese Freifläche als besonders wertvoll angesehen und soll daher nicht zusätzlich verdichtet werden. Im Falle der Verlagerung des Spielplatzes bietet sich die Entwicklung einer begrünten Aufenthaltsfläche mit Sitzmöglichkeiten an, die zum Verweilen einlädt. In jedem Fall soll bestehende Bepflanzung diversifiziert und durch zusätzliche klimaresiliente Bepflanzung erweitert werden. Zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Reduzierung der direkten Sonneneinstrahlung wird die Pflanzung (langfristig) großkroniger Baumarten zur natürlichen Verschattung vorgeschlagen. Bei einer Weiternutzung als Spielplatz können künstliche Verschattungselemente wie Sonnensegel, Pergolen oder Rankgerüste mit Kletterpflanzen integriert werden. Die Aufenthaltsqualität des Platzes soll durch zusätzliche Sitzmöglichkeiten, vorzugsweise verschattet, verbessert werden. Weiterhin wird eine teilweise Entsiegelung der versiegelten Flächen empfohlen, wobei versickerungsfähige Beläge wie Ökopflaster, Holzschnitzel, Korkplatten oder Sand verwendet werden sollen. Bei der Beibehaltung des Spielplatzes sind die vorhandenen Spielgeräte durch neue zu ersetzen, wobei Materialien wie Edelstahl, Recycling-Kunststoff oder Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft bevorzugt werden. Zudem bietet sich ein Wasser- oder Sandspielbereich an.		

Begründung / Hinweise

Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, ob der Spielplatz am bestehenden Standort erhalten bleibt. Vor diesem Hintergrund werden zwei mögliche Entwicklungsoptionen betrachtet: Einerseits die umfassende Modernisierung und Aufwertung des bestehenden Spielplatzes an seinem aktuellen Standort, andererseits die Standortverlegung des Spielplatzes auf das Himmelbettareal.

Sollte sich für eine Verlagerung auf das Himmelbettareal entschieden werden und der Spielplatz am bisherigen Standort entfallen, wird dringend empfohlen, die Fläche nicht zu bebauen oder zu versiegeln. Stattdessen sollte dort ein ökologisch aufgewerteter Grün- und Freiraum entstehen, der zur Verbesserung des Mikroklimas im Quartier beiträgt und die Aufenthaltsqualität verbessert.

Der Spielplatz in seiner jetzigen Gestaltung weist insgesamt einen deutlichen Modernisierungsbedarf auf, bietet jedoch zugleich erhebliche Potenziale sowohl in gestalterischer als auch in ökologischer Hinsicht. Trotz einer derzeit hohen Wärmebelastung stellt er zu den umliegenden Siedlungsbereichen einen vergleichsweise kühleren Rückzugsraum dar. Dieses vorhandene mikroklimatische Potenzial kann durch gezielte Maßnahmen weiterentwickelt und deutlich verbessert werden.

Da Kinder zu den besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen im Hinblick auf extreme Witterungsbedingungen zählen, besteht ein erhöhter Schutzbedarf gegenüber Hitze und intensiver Sonneneinstrahlung. Zur Sicherstellung einer hohen Aufenthaltsqualität und eines sicheren Spielumfelds sind daher klimaadaptierte Maßnahmen unerlässlich. Dazu zählen insbesondere Verschattungselemente, eine klimaresiliente Bepflanzung sowie hitzereduzierende und versickerungsfähige Beläge.

Verantwortlich

Fachbereich IV – Abteilung Grünflächen

Weitere Akteure

Fachbereich II – Abteilung Kita / Schulen, Fachbereich III Abteilung Tiefbau, Abteilung Stadtplanung

Synergien und Herausforderungen

Abstimmung mit städtischer Spielplatzplanung für die Innenstadt

Erfolgsindikatoren

Anzahl neu gepflanzter Bäume und Sträucher

zusätzliche entsiegelte Fläche in m²

Verschattete Aufenthalts- und Spielflächen

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Förderbausteine Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (ANK)
- Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)

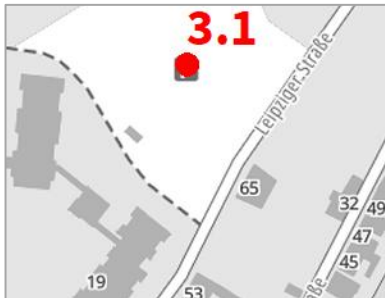
Weiterführende Informationen

Kosten ●●●

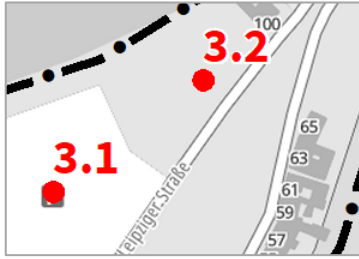
Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum Stadtgebiet Leipziger Straße/ Hohe Straße		
Handlungsfeld: Wassermanagement nach Schwammstadtprinzip – Überflutung durch Starkregen und Flusshochwasser vermeiden		
KA 3.1	Klimaangepasster Umbau des Parkplatzes Töpferdamm („Klimaparkplatz II“)	
Parkplatz Töpferdamm Flur 12, Fl.-St. 173/11 ... 16		
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Der bestehende Parkplatz liegt in unmittelbarer Uferlage der Saale und ist durch einen hohen Versiegelungsgrad gekennzeichnet. Vereinzelte Grün- und Pflanzstreifen sind vorhanden, diese sind jedoch überwiegend unstrukturiert, pflegearm und weisen keine systematische gärtnerische Gestaltung auf. Das Umfeld ist grundsätzlich durch angrenzende Rasenflächen, Sträucher und Baumbestand geprägt, bietet jedoch insgesamt nur eine unzureichende Verschattungssituation. Direkt angrenzend befinden sich ein Fußweg, ein Aufenthaltsbereich am Saaleufer sowie weitere Stellplatzangebote.		
Beschreibung Die Parkplatzfläche am Töpferdamm soll im Sinne eines klimaangepassten und multifunktional nutzbaren Parkraumkonzeptes weiterentwickelt werden. Die Oberflächenbefestigung soll perspektivisch durch versickerungsfähige Materialien (z. B. Ökofugenpflaster) ersetzt werden, um die Regenwasserversickerung zu fördern und Oberflächenabflüsse zu reduzieren. Ergänzend sind strukturierte Baum- und Gehölzpflanzungen zur ökologischen Aufwertung und Verbesserung des Mikroklimas vorzusehen.		
Begründung/ Hinweise Der bereits realisierte Klimaparkplatz am Niemöllerplatz in Weißenfels dient hierbei als Referenz und zeigt die grundsätzliche Umsetzbarkeit integrierter Maßnahmen aus Entsiegelung, Verschattung, Regenwassermanagement sowie energie- und mobilitätsbezogener Infrastruktur. Der Parkplatz am Töpferdamm weist im Vergleich zur verdichteten Innenstadt eine geringere Wärmebelastung auf, übernimmt jedoch aufgrund seiner Lage im Saalekorridor und als Bestandteil der Wegebeziehung in Richtung Innenstadt eine wichtige Übergangsfunktion im städtischen Wärmegefüge. Damit besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Fläche als klimaökologisch wirksamen Übergangsraum zwischen unterschiedlich stark belasteten Stadtbereichen weiterzuentwickeln.		
Verantwortlich Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung		

Weitere Akteure Fachbereich III – Abteilung Tiefbau, Fachbereich IV – Abteilung Grünflächen, Fachbereich IV – Abteilung Straßenbeleuchtung			
Synergien und Herausforderungen Planungen sollten mit den Überlegungen und Planungen zur Maßnahme KA 3.2 abgestimmt werden.			
Erfolgsindikatoren Reduzierung des Oberflächenabflusses bzw. Erhöhung der Versickerungsfläche Erhöhte Nutzung der Stellplätze Installation von LED-Beleuchtung und E-Ladepunkten			
Mögliche Förderungen Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über: • KfW-Programm 444 - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (ANK) • Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel			
Weiterführende Informationen In der konzeptionellen Ausrichtung kann sich die Maßnahme am Töpferdamm am bereits realisierten Klimaparkplatz am Niemöllerplatz in Weißenfels orientieren. Dieser stellt ein beispielhaftes Referenzprojekt für eine klimaangepasste und technologisch integrierte Parkraumgestaltung dar. Dort werden neben einer reduzierten Versiegelung insbesondere schadstoffmindernde Pflasterbeläge (Photokatalyse), energieeffiziente LED-Beleuchtung, E-Ladeinfrastrukturen sowie überdachte Fahrradstellplätze mit Photovoltaikelementen kombiniert.			
Kosten ●●●	Dringlichkeit ●●●	Zeitraum ●●●	Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Stadtgebiet Leipziger Straße/ Hohe Straße		
Handlungsfeld: Klimaneutralität – CO ₂ -Ausstoß senken und erneuerbare Energien stärken		
KS 3.2	Erweiterung des Parkplatzes Töpferdamm als Wohnmobilstandplatz	
Töpferdamm Flur 12, Fl.-St. 173/2, 6, 7, 8, 9, 11, 19, 20	 	
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Die betreffende Fläche, nordöstlich an den Parkplatz Töpferdamm angrenzend, stellt derzeit eine ungenutzte Brachfläche mit überwiegend geschottertem Untergrund dar. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt und liegt unmittelbar an der Leipziger Straße, einer wichtigen Zufahrtsstraße zur Innenstadt von Weißenfels. Somit stellt die Fläche einen prädestinierten Standort für Wohnmobilstellplätze dar. Trotz der verkehrsgünstigen Lage und der Nähe zur Innenstadt wird die Fläche aktuell nicht genutzt und weist weder eine gestalterische noch eine ökologische Qualität auf.		
Beschreibung Die bestehende Fläche soll zu einem Wohnmobilstellplatz (Transit- bzw. Kurzreisepplatz) umgenutzt und funktional, klimaangepasst und gestalterisch neu geordnet werden. Dabei wird die Schaffung eines einfachen, aber qualitativ hochwertigen Stellplatzangebots für Kurzaufenthalte in Weißenfels erzielt. Die Umgestaltung umfasst die Bereitstellung geeigneter Stellflächen mit teilversickerungsfähigen Oberflächen wie Schotter, Rasen, Ökopflaster oder Rasengittersteinen. Ergänzend dazu soll der vorhandene Grünbestand nicht nur nicht von Veränderungen betroffen sein, sondern durch klimaresiliente Bäume und Sträucher weiter ausgebaut werden, um weiterhin zur Verschattung und Verbesserung des Mikroklimas beizutragen. Die Fläche soll mit einer grundlegenden Infrastruktur ausgestattet werden (Strom-, Wasserver- und -entsorgung, Müllentsorgung).		
Begründung/ Hinweise Klimaangepasste Wohnmobilstellplätze stellen einen wichtigen Baustein zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus dar und leisten zugleich einen Beitrag zur Minderung sowie Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen (durch Vermeidung unnötigen Kfz-Verkehrs, da Innenstadt von hier aus fußläufig zu erreichen ist) sowie zur Anpassung an zunehmende Hitzeereignisse, etwa durch Verschattung, Begrünung und eine angepasste Oberflächengestaltung.		
Verantwortlich Fachbereich III – Wirtschaftsförderung		

Weitere Akteure

Fachbereich III – Abteilung Tiefbau, Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung, Fachbereich III – Abteilung Liegenschaften, Fachbereich IV – Abteilung Grünflächen
 Örtliche Straßenverkehrsbehörde (Beschilderung), Bauordnung (n. B.)

Synergien und Herausforderungen

Planungen sollten mit den Überlegungen und Planungen zur Maßnahme KA 3.1 abgestimmt werden.

Erfolgsindikatoren

Anzahl neu geschaffener Wohnmobilstellplätze
 Anzahl neu gepflanzter Bäume und Sträucher
 Auslastung der Stellplätze

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Förderbausteine Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (ANK)
- EFRE 2021-2027 Sachsen-Anhalt

Weiterführende Informationen

Die betrachtete Fläche weist derzeit keine geordnete Nutzung auf und wird lediglich informell als Parkplatz genutzt. Vor diesem Hintergrund bietet sich eine gezielte Entwicklung der Fläche an, die sowohl städtebauliche als auch klimatische Anforderungen berücksichtigt. Die Kombination aus klimaangepasster Gestaltung und touristischer Nutzung eröffnet dabei synergetische Potenziale für die Stadtentwicklung. Darüber hinaus kommt der Fläche aufgrund ihrer Lage an der Leipziger Straße als wichtiger Stadteingang eine besondere gestalterische Bedeutung zu. Die Umwandlung der derzeitigen Schotterbrachfläche in einen klimaangepassten und gestalterisch aufgewerteten Wohnmobilstellplatz kann das Erscheinungsbild deutlich verbessern und einen positiven ersten Eindruck für Besucherinnen und Besucher schaffen. Insgesamt handelt es sich um eine Maßnahme mit vergleichsweise geringem Flächenverbrauch und einem moderaten baulichen Aufwand. Der Stellplatz eignet sich insbesondere für Durchreisende und lässt sich funktional gut in die bestehende Verkehrsinfrastruktur integrieren. Weitere Hinweise für nachhaltige Wohnmobilstellplätze: Planungshilfe für Reisemobilstellplatz, Leitfaden des Caravaning Industrie Verband e.V. (2025)

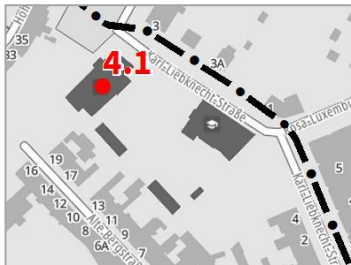
[CIVD-Leitfaden Planungshilfe Reisemobilstellplatz](#)

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Quartier Alte Bergstraße		
Handlungsfeld: Klimaneutralität – CO ₂ -Ausstoß senken und erneuerbare Energien stärken		
KS 4.1	Energetische und klimaangepasste Bestandsgebäudesanierung des zweiten Gebäudes der Bergschule	
Karl-Liebknecht-Str. Flur 12, Fl.-St. 5016	 	
Klimawirkungen (Senkung Treibhausgas-Emissionen durch ...)	Erhöhung Energieeffizienz/ Energieeinsparung	Erzeugung erneuerbarer Energie
	Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energie	Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien
Ausgangslage/Problemstellung Historisch gesehen besteht die Bergschule aus zwei getrennten Schulgebäuden (ehemals getrennte Knaben- und Mädchenschule). Das eine der beiden Gebäude ist bereits in vorbildhafter Weise (energetisch) saniert worden (heutige Bergschule). Das zweite Schulgebäude ist seit deutlich mehr als zehn Jahren praktisch ungenutzt (nur Lagerflächen) und in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Allein aus stadtbildprägenden und Denkmalschutzgründen ist ein Erhalt dringend geboten und damit eine bauliche Sanierung zwingend notwendig. Dass eine derartige Sanierung zwangsläufig mit einer energetischen Optimierung einhergehen muss, dürfte unstrittig sein.		
Beschreibung Hinsichtlich der Art und Weise der Sanierung einschließlich der Berücksichtigung der energetischen und damit Klimaschutzbelange kann sich umfassend an der Sanierung des anderen, aktuell in Nutzung befindlichen Schulgebäudes orientiert werden. Entsprechende Isolierverglasung der neuen Fenster, Innendämmung, Lüftung mit Wärmerückgewinnung, Einzelraumregelung usw. entsprechen dem heutigen Standard. Ob sich auf dem Schulgelände noch hinreichend Platz für ein weiteres Sondenfeld für eine geothermische Beheizung des zweiten Schulgebäudes finden lässt, ist noch zu prüfen.		
Begründung/ Hinweise Im Sinne der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand sollte versucht werden, bei öffentlichen Gebäuden im Rahmen der Gebäudesanierung, deutliche Verbrauchseinsparungen zu erreichen. Es sollte Ziel sein, gesetzliche Vorgaben hinsichtlich des zulässigen Primär- bzw. Endenergieverbrauchs zu unterschreiten. Die Sanierung des Gebäudes der heutigen Bergschule beweist, dass es möglich ist, auch große historische und denkmalgeschützte Gebäude mit entsprechenden Anforderungen erfolgreich (energetisch) zu ertüchtigen. Selbstverständlich erzeugt die Wiederaufnahme einer Nutzung einen zusätzlichen Energieverbrauch gegenüber dem Leerstand. Daher sollte es das Ziel aller Beteiligten sein, diesen Energieverbrauch aus Klimaschutzgründen zu minimieren.		
Verantwortlich: Fachbereich III – Abteilung Hochbau		

Weitere Akteure:

Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung, Untere Denkmalschutzbehörde, der für die Schulen und Schulentwicklungsplanung zuständige Bereich der Kreisverwaltung des Burgenlandkreises, beauftragte Architekten und Planungsbüros, Bauüberwachung, ausführende Fachfirmen

Synergien und Herausforderungen

Der aktuelle Schulbetrieb der Bergschule erfordert bereits jetzt einige Klassenräume in Form von Containerbauten auf dem Schulhof. Es ist also davon auszugehen, dass weiterer Bedarf an Räumen für schulische Nutzungen besteht. Unbestritten ist, dass momentan der Schulbetrieb allein die Sanierung dieses Gebäudes nicht rechtfertigen würde und dass daher die Sanierungsmaßnahmen nur auf Grundlage eines neuen und komplexen Nutzungskonzeptes konzipiert werden können, so dass zunächst die Erarbeitung dieses neuen Nutzungskonzeptes unumgänglich ist.

Als wichtigste Herausforderung dürfte sich die Optimierung zwischen hohen energetischen Standards und den zusätzlichen Baukosten herausstellen. Dabei orientiert das Klimakonzept für die Bergschule nicht auf ein Null-Energiehaus, jedoch eine deutliche Unterschreitung der gesetzlichen Vorgaben.

Erfolgsindikatoren

Erstellung eines langfristig tragfähigen Nutzungskonzeptes

Erfolgreiche Realisierung des Sanierungsvorhabens unter Beachtung der Denkmalschutzbelange

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- KfW Programm 498, 499 – Klimafreundlicher Neubau – Kommunen
- KfW Programm 464 – Energieeffiziente Sanierung
- über BAFA: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), hier auch Fachplanung und Baubegleitung förderfähig...

Weiterführende Informationen

Es ist unbedingt zu beachten, dass das Gebäude unter **Denkmalschutz** steht.

Wenn irgend möglich sollte auch dieses Gebäude – ähnlich wie bei dem bereits sanierten Gebäude der Bergschule – eine geothermische Gebäudebeheizung realisiert werden.

Unberücksichtigt bleibt oftmals, dass auch die eingesetzten Baumaterialien einen energetischen „Fußabdruck“ bzw. „graue Energie“ mitbringen. Der Einsatz natürlicher Baumaterialien wie Holz bzw. Holzprodukte und Naturstein oder Lehm bzw. Lehmprodukte sollten im Rahmen der Planung mindestens geprüft werden. Derartige Materialien wirken sich auch positiv auf das Raumklima aus und das Thema Vorbildwirkung gilt hier ebenso.

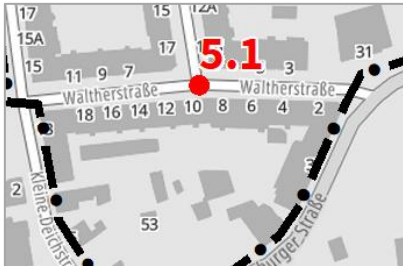
Dieses Sanierungsvorhaben wird insgesamt die größte Investition im Rahmen dieses Konzeptes darstellen und absehbar bestenfalls mittelfristig oder langfristig zu realisieren sein. Seriöse Abschätzungen der zu erwartenden Kosten sind aktuell nicht möglich.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Teilgebiet Mitte		
Handlungsfeld: Stadtgrün als sozial-ökologische Ressource sichern und ausbauen		
KA 5.1	Neuanlage von Straßenbegleitgrün in der Waltherstraße	
Straßenraum der Waltherstraße im Bereich der Hausnummer 2 bis 18 und 3 bis 11		
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Die Waltherstraße ist derzeit durch einen hohen Versiegelungsgrad und das vollständige Fehlen von Straßenbäumen geprägt. Infolgedessen ist der Straßenraum insbesondere an heißen Tagen stark von Überwärmung betroffen und weist eine geringe Aufenthaltsqualität auf. Zwar handelt es sich bei der Oberflächenbefestigung überwiegend um Pflasterbeläge, die grundsätzlich ein gewisses Maß an Versickerung ermöglichen, jedoch fehlen verdunstungsaktive Vegetationsstrukturen, die zur mikroklimatischen Entlastung beitragen und Niederschlagswasser funktional einbinden können. Die Maßnahme ist bereits im Rahmen der Städtebauförderung angemeldet, sodass unabhängig davon mittelfristig von einer Sanierung des Straßenraums auszugehen ist. Vor diesem Hintergrund bietet sich die Möglichkeit, die ohnehin vorgesehene Erneuerung gezielt zu nutzen, um frühzeitig klimaangepasste Gestaltungsansätze zu integrieren und Synergieeffekte zwischen städtebaulicher Aufwertung und Klimaanpassung zu realisieren.		
Beschreibung Im Rahmen einer zukünftigen Sanierung wird eine integrative, klimaangepasste Straßenraumgestaltung angestrebt, die unterschiedliche funktionale Elemente miteinander kombiniert. Zentrale Bestandteile sind die Schaffung vitaler, ausreichend dimensionierter Baumstandorte sowie die gezielte Integration von Maßnahmen zur Förderung von Verdunstung, Versickerung, Wasserrückhalt und -nutzung. Ergänzend sind Elemente zur Starkregenvorsorge sowie zur Behandlung und Reinigung von Niederschlagswasser vorzusehen. Die Multifunktionalität des Straßenraums kann durch abwechslungsreiche, standortgerechte und pflegeextensive Bepflanzungen, durch Retentions- und Versickerungselemente sowie durch die Integration klimafreundlicher Mobilitätsangebote gestärkt werden. Zur nachhaltigen Bewässerung der Vegetation ist vorgesehen, anfallendes Niederschlagswasser von angrenzenden Verkehrs- und Dachflächen gezielt in die Baumstandorte einzuleiten. Grundsätzlich können geeignete Flächen an ein solches System angeschlossen werden, sofern dies technisch umsetzbar und wasserrechtlich zulässig ist.		

Begründung/ Hinweise

Das Versickerungspotenzial des Untergrunds ist zu analysieren, um eine schadlose Ableitung überschüssigen Wassers sicherzustellen und gleichzeitig Staunässe sowie Beeinträchtigungen angrenzender Gebäude zu vermeiden.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Sicherstellung einer ausreichenden Vorreinigung des eingeleiteten Niederschlagswassers, um den Schutz von Boden und Grundwasser zu gewährleisten.

Die Umsetzung sollte als Gemeinschaftsmaßnahme unter Einbindung der Stadtwerke, der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR sowie weiterer Leitungsträger erfolgen, um Synergien insbesondere im Hinblick auf die Erneuerung und Koordinierung unterirdischer Infrastrukturen zu nutzen.

Verantwortlich

Fachbereich III – Abteilung Tiefbau

Weitere Akteure

Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung, Fachbereich IV – Abteilung Grünflächen, Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR / Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH

Synergien und Herausforderungen

Bei der Waltherstraße handelt es sich um eine Straße, deren Struktur typisch für mehrere Straßen im Teilgebiet Mitte ist: fehlendes Straßenbegleitgrün bei durchaus verfügbarem Straßenquerschnitt. Die Sanierung und Umgestaltung der Waltherstraße kann und sollte als ein Beispiel für eine zeitgemäße und klimaangepasste Umgestaltung öffentlicher Straßenräume in den gründerzeitlichen Quartieren der Stadt Weißenfels dienen.

Erfolgsindikatoren

Anzahl neu geschaffener Baumstandorte, Schaffung von Retentions- /Versickerungsflächen
Entsiegelte Fläche in m²

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Förderbausteine Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (ANK)
- Sofortförderprogramm NaturWasserMensch Sachsen-Anhalt
- Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)

Weiterführende Informationen

Für die Einordnung und Bewässerung von Großgrün im Straßenraum sollte in jedem Fall mindestens das Zwickauer Modell¹ zur Anwendung kommen. Sofern technisch möglich und finanziell vertretbar, wären auch aufwendigere bauliche Lösungen wie beispielweise Modell BeGrüKlim² oder das Stockholmer Modell³ zu empfehlen.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

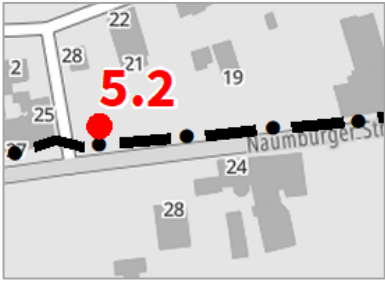
Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

¹ https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.3_Deiz3_Umwelt_Ordnung_Sport/67_Amt_fuer_Stadtgruen_und_Gewaesser/Baeume_Baumschutz/Pflanzplaene_2018/Regelquerschnitt_Zwickauer_Modell.pdf

² https://www.fh-muenster.de/legacy/projekt.php?anzeige=projekt&pr_id=1045

³ https://cdn.shopify.com/s/files/1/0588/0152/0800/files/Pflanzgruben_in_der_Stadt_Stockholm_2017_2024_V0.1_20240325.pdf?v=1711441066

Handlungsraum laut ISEK: Teilgebiet Mitte		
Handlungsfeld: Stadtgrün als sozial-ökologische Ressource sichern und ausbauen		
KA 5.2	Klimaresiliente Gestaltung und Aufwertung von Grünflächen an der Naumburger Straße	
an der Naumburger Straße Flur 19, Fl.-St. 192, 194 (teilw.), 492, 493, 494, ggf. weiter Grundstücke		
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Bei der betreffenden Fläche handelt es sich derzeit um eine brachliegende, ungestaltete Fläche ohne funktionale oder gestalterische Nutzung. Gleichzeitig besteht ein erhebliches Potenzial, diese Fläche im Sinne der Klimaanpassung als qualitätsvollen Freiraum zu entwickeln. Vor dem Hintergrund zunehmender Hitzebelastungen in urbanen Räumen gewinnt die Bereitstellung wohnortnaher, öffentlich zugänglicher Erholungsflächen zunehmend an Bedeutung. Insbesondere in dicht bebauten Bereichen können zusätzliche Grünstrukturen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas leisten. Durch die Entwicklung der Fläche kann das innerstädtische Grünvolumen erhöht werden, wodurch positive Effekte wie Verdunstungskühlung, Verbesserung der Luftqualität sowie eine Förderung der urbanen Biodiversität erzielt werden können.		
Beschreibung Vorgesehen ist die Entwicklung der Fläche zu einer sogenannten „urbanen Klimaoase“ in Form eines kleinräumigen, qualitätsvollen Grün- und Aufenthaltsbereichs („Pocket Park“). Ziel ist es, durch eine gezielte Kombination aus Vegetationsflächen, Verschattungselementen und Aufenthaltsangeboten eine spürbare mikroklimatische Entlastung sowie eine hohe Aufenthaltsqualität zu schaffen. Zentrale Elemente der Maßnahme sind eine weitgehend unversiegelte Flächengestaltung, die Pflanzung klimaresilienter, standortgerechter und möglichst biodiversitätsfördernder Vegetation sowie die Integration schattenspendender Gehölze. Ergänzend sind Sitzgelegenheiten vorzusehen, die als niedrigschwellige Aufenthalts- und Rückzugsorte insbesondere an heißen Tagen dienen. Eine Kombination aus intensiver gestalteten Bereichen (z. B. Aufenthaltszonen) und extensiv gepflegten Vegetationsflächen bietet sich an, um sowohl ökologische als auch nutzungsbezogene Anforderungen zu erfüllen. Ergänzend kann – sofern infrastrukturell umsetzbar – die Installation eines Trinkbrunnens zur weiteren Steigerung der Aufenthaltsqualität beitragen.		
Begründung/ Hinweise Die Entwicklung sogenannter urbaner Klimaoasen stellt eine wirksame Maßnahme zur Anpassung an zunehmende Hitzebelastungen dar. Auch wenn die Effekte auf das gesamtstädtische		

Klima punktuell begrenzt bleiben, so entfalten sie lokal eine hohe bioklimatische Wirkung und tragen maßgeblich zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei.

Die Verdunstungsleistung der Vegetation trägt zur Abkühlung der Umgebungsluft bei und verbessert gleichzeitig die Luftqualität. Durch die gezielte Auswahl klimaangepasster Pflanzenarten kann die Widerstandsfähigkeit gegenüber Trockenperioden erhöht und der Pflegeaufwand langfristig reduziert werden. Gleichwohl ist insbesondere in Etablierungsphasen sowie während längerer Trockenperioden eine gesicherte Bewässerung erforderlich, um die Vitalität und damit die klimatische Wirksamkeit der Vegetation zu gewährleisten.

Besonders hervorzuheben ist die Funktion als niedrighschwelliger Rückzugsraum für die Bevölkerung an Hitzetagen, insbesondere für Personen ohne Zugang zu privaten Grünflächen. Darüber hinaus leisten solche Flächen einen Beitrag zur ökologischen Aufwertung des Stadtraums und zur Förderung der Biodiversität.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Fläche derzeit noch in Fremdeigentum befindet. Ein Erwerb durch die Stadt Weißenfels ist vorgesehen und stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme dar.

Verantwortlich

Fachbereich IV – Abteilung Grünflächen

Weitere Akteure

Fachbereich III – Abteilung Liegenschaften, Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung

Synergien und Herausforderungen

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Fläche derzeit noch in Fremdeigentum befindet. Ein Erwerb durch die Stadt Weißenfels ist vorgesehen und stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme dar.

Erfolgsindikatoren

zusätzliche entsiegelte Flächen in m²

erhöhte Nutzung bzw. positive Bewertung der Aufenthaltsqualität durch die Bevölkerung

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Förderbausteine des Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (ANK)
- Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
- Sofortförderprogramm NaturWasserMensch Sachsen-Anhalt

Weiterführende Informationen

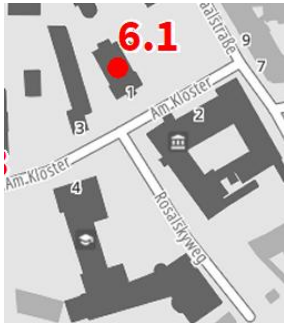
Die Grundstücksfragen müssen vorab geklärt sein.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Westliche Altstadt		
Handlungsfeld: Klimaneutralität – CO ₂ -Ausstoß senken und erneuerbare Energien stärken		
KS 6.1	Anschluss des Ratssaals an das Fernwärmenetz	
Am Kloster 1	 	
Klimawirkungen (Senkung Treibhausgas-Emissionen durch ...)	Erhöhung Energieeffizienz/ Energieeinsparung	Erzeugung erneuerbarer Energie
	Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energie	Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien
Ausgangslage/Problemstellung Der überwiegende Teil des Untersuchungsgebietes wird nach wie vor über Erdgas als Primärenergieträger für die Gebäudebeheizung versorgt. Dies betrifft auch den Ratssaal in der Straße Am Kloster. Mit der absehbaren Fernwärmeversorgung des Bildungscampus südlich des Ratssaales wird Fernwärme in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen.		
Beschreibung Im Zusammenhang mit der Fernwärmeerschließung des Goethegymnasiums und des ehemaligen Klosters St. Claren (Bildungscampus) ist ein Fernwärmeanschluss des Ratssaales von vornherein mit einzuplanen. Die Erschließungsmaßnahmen werden durch die Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH geplant und realisiert. Eine entsprechende Bedarfsanmeldung ist durch die Stadt bei den Stadtwerken vorzunehmen und der Umbau der Heizungsanlage im Gebäude vorzubereiten.		
Begründung/ Hinweise Fernwärme wird aktuell in Weißenfels über KWK-Anlagen bereitgestellt. Die Stadtwerke unternehmen große Anstrengungen den Anteil erneuerbarer Energien bei der Fernwärme schrittweise zu erhöhen. Ohne einen erneuten Austausch der Heizungsanlage beim Endverbraucher kann die Wärmeversorgung des Gebäudes auf diesem Weg stufenweise klimafreundlicher werden. Auf die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand und die Stabilisierung des Fernwärmeabsatzes bei den Stadtwerken (höhere Effektivität der entsprechenden Investitionen) sei der Vollständigkeit halber hingewiesen.		
Verantwortlich: Fachbereich III – Abteilung Hochbau		
Weitere Akteure: Stadtwerke Weißenfels GmbH, Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH		
Synergien und Herausforderungen Sollte in enger Verzahnung mit der Herstellung der Fernwärmeanschlüsse des Goethegymnasiums und des Neubaus des Bildungscampus (der Burgenlandkreis ist in beiden Fällen Eigentümer bzw. Bauherr) erfolgen.		

Erfolgsindikatoren

Herstellung des Fernwärmeanschlusses

Senkung der Treibhausgasemissionen des Gebäudes des Rathaussaales

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
(diese Förderung müsste voraussichtlich die Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH beantragen)
- ggf. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

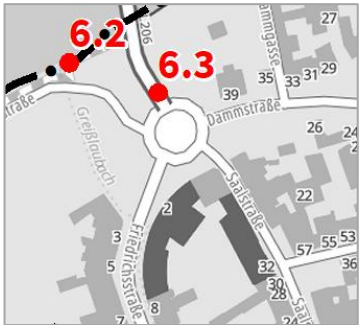
Weiterführende Informationen

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Westliche Altstadt		
Handlungsfeld Wassermanagement nach Schwammstadtprinzip – Überflutung durch Starkregen und Flusshochwasser vermeiden		
KA 6.2	Installation einer Rückschlagklappe an der Mündung des Greißlaubaches in die Saale	
Flur 19 Fl.-St. 500, 501	 	
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Im Falle eines Saale-Hochwasserereignisses ist ein Rückstau in den Greißlaubach zu erwarten. Der Greißlaubach verläuft ab der Nikolaistraße parallel zur Friedrichsstraße unterirdisch, ist aber nicht Bestandteil der städtischen Abwasserkanalisation, sondern als verrohrtes Gewässer 2. Ordnung zu betrachten. Es besteht die Gefahr, dass im Hochwasserfall Wasser aus der Verrohrung des Baches in angrenzende Keller und von dort in den Straßenraum gedrückt wird.		
Beschreibung Im Bereich der Einmündung des Greißlaubaches in die Saale ist eine Rückstauklappe oder ein Bauwerk mit vergleichbarer Wirkung zu installieren. Gleichzeitig sind Vorkehrungen zu treffen, dass das zuströmende Wasser des Greißlaubaches durch eine stationäre oder (bevorzugt) mobile Hebeanlage aus dem Greißlaubach in die Saale (im Hochwasserfall ja mit deutlich höherem Wasserstand) gepumpt werden kann.		
Begründung/ Hinweise Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass mit dem fortschreitenden Klimawandel Hochwasserereignisse häufiger und mit größerer Intensität auftreten werden. Selbstverständlich handelt es sich hierbei um statistische Aussagen, während das einzelne Ereignis weiterhin wetterabhängig bleiben wird. Daher sind rechtzeitige Vorkehrungen bzw. Vorsorgemaßnahmen anzuraten, um Sach- und Personenschäden weitgehend auszuschließen bzw. mindestens zu minimieren. Die Installation einer Rückschlagklappe sollte zeitlich nach der Realisierung der anderen Hochwasserschutzmaßnahmen eingeordnet werden.		
Verantwortlich: Fachbereich III – Abteilung Tiefbau		
Weitere Akteure: Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR		

Synergien und Herausforderungen

Mit dem Neubau der Großen Brücke sind Eingriffe in den südlichen Brückenkopf unvermeidlich. Die hier empfohlene Maßnahme ist ggf. einzubinden, in jedem Fall aber mit zu berücksichtigen.

Erfolgsindikatoren

Vermeidung eines Rückstaus in den Greißlaubach im Falle eines Saalehochwasserereignisses.

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt (ELER/EFRE) – Maßnahme M05a

Weiterführende Informationen

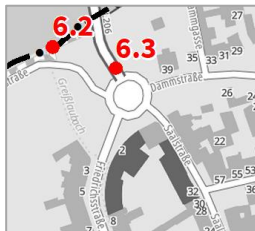
Entlang der Großen Deichstraße bis zum Regenüberlaufbauwerk (RÜB, Betreiber: Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR) Höhe Zimmerstraße wurde bereits eine Hochwasserschutzmauer errichtet. Die Verlängerung dieser Hochwasserschutzmauer bis an den Eisenbahndamm fehlt aber noch und dadurch droht die Gefahr, dass im Hochwasserfall Saalewasser aus Nordwesten in die Altstadt eindringt. Diese Maßnahme liegt außerhalb des Untersuchungs- bzw. Fördergebietes und kann daher hier nicht als Klimamaßnahme aufgeführt werden, hätte aber Priorität vor der hier beschriebenen Maßnahme.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Westliche Altstadt		
Handlungsfeld Klimaneutralität – CO ₂ -Ausstoß senken und erneuerbare Energien stärken		
KS 6.3	Optimierung Radwegeanbindung im Zusammenhang mit Neubau der Großen Brücke	
Flur 12 Fl.-St. 569, 570, 571, ggf. angrenzende Flurstücke	  	
Klimawirkungen (Senkung Treibhausgas-Emissionen durch ...)	Erhöhung Energieeffizienz/ Energieeinsparung	Erzeugung erneuerbarer Energie
	Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energie	Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien
Ausgangslage/Problemstellung Die Große Brücke stellt die wichtigste Verkehrsverbindung von der Neustadt in die Altstadt von Weißenfels und zurück dar – dies gilt für alle Verkehrsarten: Fuß- und Radverkehr und Kraftverkehr. Die Anbindung für den Fuß- und Radverkehr ist auf beiden Seiten der Brücke nicht optimal. Unmittelbar am südlichen Brückenkopf sind auf den Fuß- und Radwegen auf beiden Straßenseiten die verfügbaren Querschnitte so gering, dass Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern unvermeidbar sind. Diesen Missstand gilt es im Zusammenhang mit dem Neubau der Großen Brücke zu beheben.		
Beschreibung Ein Neubau der Großen Brücke in Weißenfels wird seit längerem diskutiert. Die Verantwortung für dieses Bauvorhaben liegt beim Land Sachsen-Anhalt. Dabei ist die Anbindung an das städtische Fuß- und Radwegenetz natürlich mit der Stadt Weißenfels abzustimmen und die Baugrenzen (u.a. auch aus Gründen der Kostentragung) im Detail abzustimmen. Die Planung und Ausführung des Bauvorhabens soll zum Anlass genommen werden, die bestehenden Defizite für den Fuß- und Radverkehr zu beheben, mindestens aber deutlich abzumildern.		
Begründung/ Hinweise Die bewusste Förderung von Fuß- und (Alltags-) Radverkehr stellt eine wichtige Maßnahme zur Reduzierung von motorisierter Mobilität und damit zum Klimaschutz im Verkehrsbereich dar. Seitens der Kommunen besteht hier vor allem die Verpflichtung durch attraktive und sichere Fuß- und Radwege den Fuß- und (Alltags-) Radverkehr zu fördern. Im konkreten Fall geht es darum, durch die Beseitigung bzw. Entschärfung von Engstellen auf den Fuß-Radwegen am südlichen Brückenkopf die Nutzung der Radwege für die umweltfreundliche Mobilität zwischen Neu- und Altstadt attraktiver und vor allen sicherer zu gestalten.		
Verantwortlich: Fachbereich III – Abteilung Tiefbau		
Weitere Akteure: Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung		

Synergien und Herausforderungen

Muss Bestandteil des Gesamtvorhabens der Sanierung der Großen Brücke durch das Land Sachsen-Anhalt sein. Von eigenständigen kommunalen Baumaßnahmen wird abgeraten.

Erfolgsindikatoren

Deutliche Verbesserung der Anbindung der über die Große Brücke führenden Radweg an das sonstige städtische Radwegenetz.

Mögliche Förderungen

Förderung muss eingebettet sein in Förderung bzw. Finanzierung des Gesamtvorhabens der Sanierung der Großen Brücke durch das Land Sachsen-Anhalt. Eigenständige städtische Förderanträge erscheinen in diesem Fall wenig sinnvoll.

Weiterführende Informationen

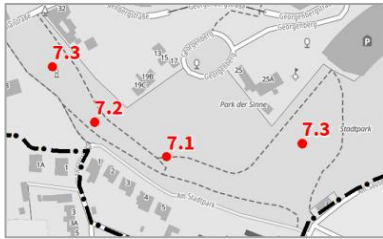
Obwohl bereits seit längerem diskutiert ist eine zeitliche Einordnung der geplanten Brückensanierung momentan noch nicht absehbar.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Quartier Stadtpark		
Handlungsfeld: Stadtgrün als sozial-ökologische Ressource sichern und ausbauen		
KA 7.0	Nutzungsorientiertes Gesamtkonzept	
Flur 12, Fl.-St. 115/1, 262/7, 264/3		
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Das nutzungsorientierte Gesamtkonzept entfaltet noch keine Klimawirkungen, ist als Voraussetzung für die Folgemaßnahmen KA 7.1, KA 7.2 und KA 7.3 aber unverzichtbar.		
Ausgangslage/Problemstellung Für den Stadtpark liegt eine „Konzeptstudie Schwammpark“ vor, die jedoch primär auf die Aspekte der Regenwasserbewirtschaftung ausgerichtet ist und andere Themen nicht adäquat berücksichtigt. Die sozialen, freiraumplanerischen und nutzungsbezogenen Funktionen des Parks werden darin bislang nur nachgeordnet adressiert. Gleichzeitig weist der Stadtpark eine hohe klimatische Relevanz für die Innenstadt von Weißenfels auf. Neben seiner klimatischen Funktion besteht insbesondere ein wachsender Bedarf an nutzbaren, attraktiven und inklusiven Aufenthaltsräumen. Darüber hinaus sind im Parkbereich auch vorhandene, teilweise ungepflegte Grabstellen sowie denkmalpflegerische Strukturen integriert, die im Rahmen einer Gesamtentwicklung zwingend mit zu berücksichtigen sind.		
Beschreibung Im Rahmen eines nutzungsorientierten Gesamtkonzepts ist der Stadtpark als multifunktionaler Freiraum zu entwickeln, der ökologische, klimatische, soziale und denkmalpflegerische Anforderungen integriert. Ziel ist es, die vorliegende Konzeptstudie zum Schwammpark um eine klare Nutzungs- und Aufenthaltsdimension zu erweitern. Dabei sind unterschiedliche Funktionsbereiche zu definieren, die sowohl Erholung, Aufenthalt und Begegnung als auch Rückzug und Bewegung ermöglichen. Die soziale Relevanz des Parks ist dabei explizit mitzudenken, insbesondere im Hinblick auf unterschiedliche vulnerable Nutzergruppen wie Kinder, Jugendliche, Familien, ältere Menschen sowie Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Ein weiterer zentraler Bestandteil ist der sensible Umgang mit vorhandenen Grabstellen und denkmalgeschützten Strukturen. Diese sind als Elemente in die Parkgestaltung zu integrieren und entsprechend ihrem historischen und kulturellen Wert zu behandeln. Dieser ist ggf. zu überprüfen. Insgesamt ist eine multifunktionale, klimaangepasste und sozial robuste Freiraumstruktur zu entwickeln, die sowohl ökologische als auch gesellschaftliche Anforderungen des Klimawandels miteinander verbindet.		

Begründung/ Hinweise

Aus fachgutachterlicher Sicht kommt dem Stadtpark eine herausragende Bedeutung für die Anpassung der Weißenfelder Innenstadt an die Folgen des Klimawandels zu. Seine klimatische Wirkung, insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung von Hitzebelastungen durch Verschattung und Verdunstung, ist bereits heute positiv ausgeprägt. Gleichzeitig besteht insbesondere im Bereich der Starkregenvorsorge sowie hinsichtlich der wachsenden sozialen Anforderungen an öffentliche Grünräume noch erhebliches Entwicklungspotenzial.

Verantwortlich

Fachbereich IV – Abteilung Grünflächen in enger Abstimmung mit Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung

Weitere Akteure:

Verschiedene Abteilungen der Stadtverwaltung

Untere Denkmalschutzbehörde, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

Synergien und Herausforderungen

Die Maßnahme KA 7.0 als Voraussetzung für alle Maßnahmen im Stadtpark und die Maßnahmen KA 7.1, KA 7.2 und KA 7.3 sind eng miteinander verzahnt und verknüpft und bedürfen immer einer ganzheitlichen Betrachtung und einer engen Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen und Bereiche der Stadtverwaltung.

Erfolgsindikatoren

Vorliegen eines umfassenden nutzungsorientierten Gesamtkonzeptes

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
- Förderbausteine des Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (ANK)
- Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Weiterführende Informationen

Ein Teil dieser konzeptionellen Planungen könnte vermutlich verwaltungsintern erbracht werden, bindet jedoch erhebliche Personalkapazitäten, so dass eine externe Beauftragung angezeigt wäre. Allerdings bedarf es einer detaillierten Aufgabenstellung, die verwaltungsintern zu erarbeiten und abzustimmen wäre.

In Abhängigkeit von dieser Aufgabenstellung sind die Kosten für die Erarbeitung dieses Konzeptes zu veranschlagen. Eine möglichst komplexe Aufgabenstellung wird empfohlen, wobei dann allerdings auch Honorarkosten von bis zu ca. 100.000 € anzusetzen wären.

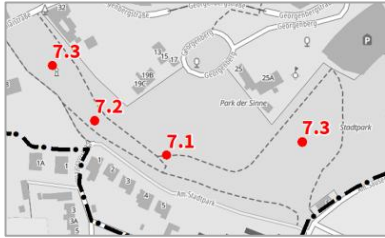
Alternativ kann geprüft werden (Einbeziehung der Architektenkammer), ob die Bearbeitung dieser Problematik auch im Rahmen eines Wettbewerbs möglich ist.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Quartier Stadtpark		
Handlungsfeld: Stadtgrün als sozial-ökologische Ressource sichern und ausbauen		
KA 7.1	Wegesanieierung im Stadtpark	
Flur 12, Fl.-St. 115/1, 262/7, 264/3		
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Die bestehenden Wege- und Treppenanlagen im Park sind infolge unzureichend dimensionierter Regenwasserableitung und/oder ungenügender Wartung der vorhandenen Anlagen im Starkregenfall erheblich von Erosionsprozessen betroffen. Bei intensiven Niederschlagsereignissen wird ein großer Teil des Oberflächenwassers nicht ausreichend zurückgehalten oder kontrolliert abgeführt, sondern fließt ungebremst über Wege und Treppen ab. Dies führt zu Ausspülungen, Substanzschäden, Unebenheiten und einer fortschreitenden Verschlechterung der Wegebeschaffenheit. In der Konsequenz wird die Nutzbarkeit des Parks insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen deutlich eingeschränkt. Hierzu zählen beispielsweise ältere Menschen mit Gehhilfen und Rollatoren sowie Personen mit Kinderwagen.		
Beschreibung Die Sanierung der Wegeinfrastruktur ist vorrangig unter Berücksichtigung der bestehenden Erosionsproblematik sowie der sozialen Nutzungsanforderungen durchzuführen. Zentraler Bestandteil der Maßnahme ist prioritär eine geordnete und schadlose Ableitung von Niederschlagswasser, insbesondere jener Wassermengen, die bei extremen Regenereignissen nicht durch Retentionsmaßnahmen (vgl. KA 7.3) zurückgehalten werden können. Dieses überschüssige Wasser ist so zu führen, dass weder Wege noch Treppenanlagen beeinträchtigt oder geschädigt werden. Die zukünftige Wegegestaltung ist zudem so auszuführen, dass eine barrierearme Nutzung gewährleistet wird. Dies umfasst eine ebene, rutschhemmende und dauerhaft stabile Befestigung, die den Anforderungen unterschiedlicher Nutzergruppen gerecht wird, insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen.		
Begründung/ Hinweise Voraussetzung für eine nachhaltige und dauerhafte Sanierung der Wege ist die vorherige Lösung der Erosions- und Entwässerungsproblematik. Ohne eine funktionsfähige und ausreichend dimensionierte Regenwasserführung besteht ein hohes Risiko, dass neu hergestellte Wege erneut beschädigt werden.		

Daher ist die Wegeerneuerung zwingend in das übergeordnete Regenwassermanagementkonzept einzubinden und mit den vorgesehenen Retentions- und Ableitungsmaßnahmen abzustimmen. Nur so kann eine langfristig stabile, nutzungsfreundliche und klimaangepasste Infrastruktur im Park gewährleistet werden. Derzeit sind die Zuständigkeiten für die Vergabe und Projektsteuerung bei größeren Eingriffen und Umgestaltungen unklar. Diese sind im Vorfeld der Maßnahmenumsetzung zu klären.

Verantwortlich

Fachbereich IV – Abteilung Grünflächen in enger Abstimmung mit Fachbereich III – Abteilung Tiefbau

(Anmerkung: Die Verantwortung für den Stadtpark liegt bei der Abteilung Grünflächen. Die Problematik der schadlosen Ableitung von Niederschlagswasser in Verbindung mit der Herstellung geeigneter Oberflächenbefestigungen sind Aufgaben, die in den Bereich der Tiefbauplanung und -ausführung gehören. Insofern ist hier „Amtshilfe“ der Abteilung Tiefbau zwingend erforderlich.)

Weitere Akteure:

Untere Denkmalschutzbehörde, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

Synergien und Herausforderungen

Die Maßnahme KA 7.0 als Voraussetzung für alle Maßnahmen im Stadtpark und die Maßnahmen KA 7.1, KA 7.2 und KA 7.3 sind eng miteinander verzahnt und verknüpft und bedürfen immer einer ganzheitlichen Betrachtung und einer engen Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen und Bereiche der Stadtverwaltung.

Erfolgsindikatoren

Lösung des Problems der schadlosen Ableitung von Niederschlagswasser aus dem Stadtpark
Herstellung langfristig haltbarer Oberflächenbefestigungen im Stadtpark

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
- Förderbausteine des Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (ANK)
- Sofortförderprogramm NaturWasserMensch Sachsen-Anhalt

Weiterführende Informationen

Der Stadtpark verfügt über ein System zur Niederschlagswasserableitung. Dieses ist jedoch erkennbar nicht mehr funktionstüchtig. Ob dieses System jemals funktioniert hat, wegen unzureichender Wartung aber momentan seiner Bestimmung nicht mehr nachkommen kann und nur reaktiviert werden muss oder ob dieses System nie ausreichend dimensioniert war und vollständig ersetzt werden muss, bedarf einer umfassenden Prüfung.

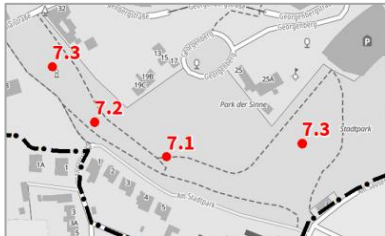
Kostenschätzungen sind erst im Ergebnis dieser Prüfung möglich. Vermutlich wird nicht zuletzt vor dem Hintergrund zunehmender und intensiverer Starkregenereignisse eine komplette Erneuerung der Niederschlagswasserableitung erforderlich sein, was eine umfassende Planung erfordert.

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Quartier Stadtpark		
Handlungsfeld: Stadtgrün als sozial-ökologische Ressource sichern und ausbauen		
KA 7.2	Klimaresiliente Neu- und Ersatzpflanzungen im Stadtpark	
Flur 12, Fl.-St. 115/1, 262/7, 264/3		
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Der Baumbestand im Stadtpark weist teilweise erhebliche Schäden auf, die unter anderem auf zunehmenden Trockenstress sowie auf die veränderten klimatischen Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Bereits heute führt dies zu einem erhöhten Aufwand im Bereich der Verkehrssicherung, da geschwächte oder abgängige Bäume ein potenzielles Gefährdungsrisiko darstellen. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels ist davon auszugehen, dass sich diese Problematik weiter verschärfen wird und künftig vermehrt mit dem Ausfall einzelner Bäume zu rechnen ist. Zusätzlich besteht in Teilbereichen ein erhöhter Bewuchs mit Efeu. Dieser kann zwar lokal zur Stabilisierung von Hangbereichen beitragen, wirkt sich jedoch gleichzeitig negativ auf die Vitalität der betroffenen Bäume aus, da er diese überwächst, beschattet und in ihrer Entwicklung beeinträchtigt.		
Beschreibung Vorgesehen sind eine schrittweise klimaangepasste Erneuerung und Ergänzung des Vegetationsbestands im Stadtpark. Abgängige oder nicht mehr standsichere Bäume sollen durch klimaresiliente, standortgerechte Arten ersetzt werden, die besser an zukünftige Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse angepasst sind. Ziel ist der Aufbau eines langfristig stabilen und widerstandsfähigen Baumbestands. Ergänzend zu den Gehölzpflanzungen wird die Etablierung einer differenzierten, standortangepassten Unterpflanzung empfohlen. Aufgrund des teilweise dichten Baumbestands und der damit verbundenen Verschattung bieten sich insbesondere schattenverträgliche Stauden und bodendeckende Pflanzen an, die zur Verbesserung der Bodenfeuchte, zur Reduktion von Verdunstungsverlusten sowie zur Förderung der Biodiversität beitragen. Im Zuge der Maßnahme ist zudem ein gezieltes Management des Efeubewuchses vorzusehen. Dabei sollte eine differenzierte Abwägung erfolgen: Während Efeu in bestimmten Bereichen weiterhin zur Hangstabilisierung beitragen kann, ist er in unmittelbarer Konkurrenz zu erhaltenswerten Bäumen zu reduzieren, um deren Vitalität zu sichern.		

Begründung/ Hinweise

Die Ergänzung durch standortgerechte Staudenpflanzungen stabilisiert das Mikroklima zusätzlich, verbessert die Bodenverhältnisse und erhöht die ökologische Vielfalt. Gleichzeitig wird die Aufenthaltsqualität für die Nutzenden des Parks gesteigert.

Ein aktives Vegetationsmanagement, insbesondere im Umgang mit konkurrenzstarken Arten wie Efeu, ist notwendig, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ökologischen Funktionen und der langfristigen Entwicklung gesunder Gehölzbestände sicherzustellen.

Da es sich beim Stadtpark um eine gartendenkmalpflegerisch relevante Anlage handelt, sind sämtliche Maßnahmen in enger Abstimmung mit der zuständigen Gartendenkmalfpflege, insbesondere dem Landesamt, zu planen und umzusetzen. Ziel ist es, die klimatische Anpassung mit den denkmalpflegerischen Anforderungen in Einklang zu bringen.

Insgesamt trägt die Maßnahme dazu bei, den Stadtpark nachhaltig an die Folgen des Klimawandels anzupassen und seine Funktion als innerstädtischer Erholungs- und Klimaraum langfristig zu sichern.

Verantwortlich

Fachbereich IV – Abteilung Grünflächen

Weitere Akteure:

Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung, Fachbereich IV – Sachgebiet Baumschutz, Untere Denkmalschutzbehörde, Landesamt für Denkmalfpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

Synergien und Herausforderungen

Die Maßnahme KA 7.0 als Voraussetzung für alle Maßnahmen im Stadtpark und die Maßnahmen KA 7.1, KA 7.2 und KA 7.3 sind eng miteinander verzahnt und verknüpft und bedürfen immer einer ganzheitlichen Betrachtung und einer engen Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen und Bereiche der Stadtverwaltung.

Erfolgsindikatoren

Anzahl klimaresilienter Ersatz- und Neupflanzungen

Fläche neu angelegter Unterpflanzungen in m²

Reduzierung des Anteils geschädigter Bäume

Umsetzung eines Pflege- und Efeumanagementkonzepts

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über:

- Bundesprogramm Biologische Vielfalt
- Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
- Förderbausteine des Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (ANK)
- Sofortförderprogramm NaturWasserMensch Sachsen-Anhalt

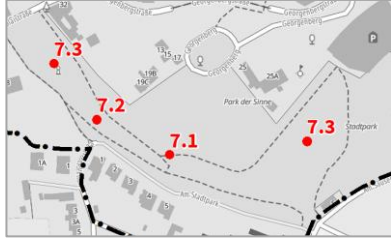
Weiterführende Informationen

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●

Handlungsraum laut ISEK: Quartier Stadtpark		
Handlungsfeld: Wassermanagement nach Schwammstadtprinzip - Überflutung durch Starkregen und Flusshochwasser vermeiden		
KA 7.3	Multifunktionale Rückhalteflächen im Stadtpark	
Flur 12, Fl.-St. 115/1, 262/7, 264/3		
Klimawirkungen (mildert Folgen durch ...)	Hitzebelastung	Hochwasser
	Starkregen und Sturzfluten	Niedrigwasser
	Trockenheit und Dürren	Gefährdung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Ausgangslage/Problemstellung Im oberen Bereich des Parks wird anfallendes Niederschlagswasser derzeit über Rinnen abgeleitet. Diese Entwässerungsstrukturen führen bei einem Normalregen Niederschlagswasser unnötigerweise ab, sind jedoch nicht ausreichend für Starkregenereignisse dimensioniert. In der Folge fließt bei Starkregen überschüssiges Wasser unkontrolliert über Hänge, Treppen und Wege in den unteren Parkbereich ab, was zu Erosionsschäden und einer Beeinträchtigung der Wegeinfrastruktur führt (vgl. Maßnahme KA 7.1). Gleichzeitig weist der Park trotz seiner grundsätzlich positiven lokalklimatischen Wirkung – insbesondere durch vorhandene Verschattung und Verdunstungskühlung – eine geringe Aufenthaltsqualität auf und wird aktuell überwiegend als reine Querungsfläche genutzt. Vor dem Hintergrund zunehmender Hitzebelastungen gewinnt jedoch die soziale Funktion öffentlicher Grünräume erheblich an Bedeutung. Insbesondere vulnerable Gruppen wie ältere Menschen, Kinder oder Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind auf wohnortnahe, öffentliche, barrierearm zugängliche und klimatisch wirksame Aufenthaltsräume angewiesen. Die Förderung von Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit des Parks ist daher von zentraler Bedeutung.		
Beschreibung Zur Verbesserung des Regenwassermanagements und der Aufenthaltsqualität wird vorgeschlagen, im oberen, vergleichsweise ebenen Bereich des Parks multifunktionale Retentionsflächen zu schaffen. Durch gezielte Geländevertiefungen können Flächen entstehen, die bei Regen Niederschlagswasser aufnehmen, zwischenspeichern und zeitverzögert versickern lassen. Außerhalb solcher Ereignisse stehen diese Bereiche als Aufenthaltsflächen zur Verfügung und können zum Sitzen, Verweilen usw. genutzt werden. Entlang des „Bäckerwegs“, an dem bereits Obstbäume vorhanden sind, bietet sich die Weiterentwicklung zu einem „Naschgarten“ an, der sowohl die Aufenthaltsqualität als auch die Nutzbarkeit des Parks erhöht. Die gegenüberliegende Seite kann als naturnahe, extensiv gepflegte Blühwiese gestaltet werden, die zur Gliederung des Raums beiträgt und gleichzeitig die Biodiversität fördert. Für den unteren Parkbereich ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Die bereits vorliegende Konzeptstudie zum Schwammpark sieht hier ebenfalls Retentionsflächen vor. Aufgrund		

der bestehenden Erosionsproblematik ist aus fachgutachterlicher Sicht jedoch zunächst von einer Umsetzung in den stärker belasteten Hangbereichen abzusehen, da mit einem Eintrag von Sedimenten zu rechnen ist, der einen erhöhten Pflegeaufwand nach sich ziehen würde. Ggf. kann die oberste, ohnehin leicht vertiefte Wiesenfläche im unteren Parkbereich für eine solche Nutzung in Betracht gezogen werden. Für die übrigen Flächen sollte der Schwerpunkt auf der Qualifizierung als Aufenthaltsbereiche liegen. Eine partielle Gliederung durch naturnahe Blühflächen kann dabei sowohl gestalterische als auch ökologische Funktionen übernehmen.

Zusätzlich ist zu prüfen, ob sich die unterste ebene Fläche des Parks oberhalb der Treppenanlage an der Nikolaistraße für die Anlage eines gestalterisch integrierten Sammelbeckens eignet. Dieses könnte im Starkregenfall überschüssiges Wasser aufnehmen, das von den oberhalb gelegenen Retentionsstrukturen nicht vollständig zurückgehalten werden kann.

Begründung/ Hinweise

Die vorgeschlagenen Maßnahmen verbinden Aspekte der Klimaanpassung, der Starkregenvorsorge und der sozialen Nutzung des öffentlichen Raums in einem integrierten Ansatz.

Dies ist insbesondere im Hinblick auf zunehmende Hitzebelastungen und die Bedürfnisse vulnerabler Bevölkerungsgruppen von hoher Relevanz.

Die Konzeptstudie Schwammpark kann als fachliche Grundlage dienen und im Rahmen der weiteren Planung unter Berücksichtigung der genannten Hinweise weiterentwickelt werden.

Verantwortlich

Fachbereich IV – Abteilung Grünflächen

Weitere Akteure

Fachbereich III – Abteilung Stadtplanung, Fachbereich IV – Abteilung Tiefbau

Synergien und Herausforderungen

Die Maßnahme KA 7.0 als Voraussetzung für alle Maßnahmen im Stadtpark und die Maßnahmen KA 7.1, KA 7.2 und KA 7.3 sind eng miteinander verzahnt und verknüpft und bedürfen immer einer ganzheitlichen Betrachtung und einer engen Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen und Bereiche der Stadtverwaltung.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich in unmittelbarer Nähe ein Bildungscampus in Planung bzw. Umsetzung befindet. Der Park kann in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion als attraktiver, schulnaher Erholungs- und Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler übernehmen. Eine entsprechende Qualifizierung der Freiflächen trägt somit nicht nur zur Klimaanpassung, sondern auch zur sozialen Infrastruktur und Aufenthaltsqualität im Umfeld des Bildungsstandorts bei.

Erfolgsindikatoren

Neu geschaffene Retentions- bzw. Versickerungsfläche

Retentionsvolumen (Volumen in m³)

Anzahl neu geschaffener Aufenthaltsbereiche bzw. Sitzgelegenheiten

Mögliche Förderungen

Förderprogramme ändern sich mit der Zeit. Aktuell (2026) wären Förderungen möglich über: (siehe Maßnahmen 7.0 bis 7.2)

Weiterführende Informationen

Kosten ●●●

Dringlichkeit ●●●

Zeitraum ●●●

Aufwand ●●●